

Bremen 05 07 2024

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung der
**Evangelischen Hochschule
Ludwigsburg**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 1950-24

DOI: <https://doi.org/10.57674/ap8h-pv97>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Juli 2024

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg	17
Mitwirkende	59

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei. Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2022 einen überarbeiteten Leitfaden verabschiedet. Maßgebliche Änderungen betreffen die Verfahrensregeln, die zum Teil auch als gesetzliche Grundlage in einigen Landeshochschul-

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin.

6 gesetzt verankert sind. Um eine länderübergreifende Gleichbehandlung der Hochschule im Verfahren sicherzustellen, hat der Akkreditierungsausschuss im Dezember 2022 beschlossen, die neuen Verfahrensregeln in allen Verfahren anzuwenden, die ab dem Stichtag 1. September 2022 beantragt wurden, auch wenn die Antragstellung noch nach den Maßgaben und Kriterien der vorangegangenen Fassung des Leitfadens erfolgt ist. |³

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 30. November 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Evangelische Hochschule Ludwigsburg am 20. und 21. November 2023 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Land haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 22. Mai 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 5. Juli 2024 in Bremen verabschiedet.

| ³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

A. Kenngrößen

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) entstand im Jahr 1999 aus der Fusion der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen und der Evangelischen Fachhochschule für Diakonie Ludwigsburg mit dem neuen Hauptstandort Ludwigsburg. |⁴ Im Rahmen der Fusion wurde die Hochschule in die unmittelbare Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg übernommen. Seit 2009 firmiert sie unter ihrem heutigen Namen. Die Vorgängereinrichtungen in Reutlingen und Ludwigsburg erhielten jeweils 1973 und 1994 die unbefristete staatliche Anerkennung als Fachhochschulen. Die für zehn Jahre ausgesprochene Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2006 ohne Auflagen.

Die EH Ludwigsburg versteht sich als eine kirchliche Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in der Tradition der evangelischen Ausbildung für soziale und kirchlich-diakonische Berufe. Im Jahr 2018 hat die Hochschule eine Außenstelle in Reutlingen eröffnet, an der nur der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ angeboten wird. Diese wird voraussichtlich aufgrund der auslaufenden Finanzierung durch das Land 2025 geschlossen und der Studiengang in eine der staatlichen HAW des Landes Baden-Württemberg überführt.

Die Hochschule ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung in der unmittelbaren Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Das Verhältnis der Trägerin zur Hochschule ist in einer kirchlichen Verordnung geregelt, die einerseits die Aufsicht und die Einhaltung der Zielsetzung sowie andererseits die Freiheit in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung festhält.

Die Verfassung der EH Ludwigsburg regelt die zentralen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der Hochschule. Die zentralen Organe sind das Rektorat und die erweiterte Hochschulleitung, der Senat sowie das Kuratorium.

Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Es leitet die Hochschule und verantwortet die Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans, die Personalentwicklung, die Planung der baulichen Entwicklung, die Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans sowie dessen Vollzug und den Erlass von

| ⁴ Zunächst unter dem Namen Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg.

Ordnungen und Satzungen. Das Rektorat bereitet ferner die Sitzungen des Senats vor und ist für die Umsetzung der Senats- und Kuratoriumsbeschlüsse zuständig. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorin bzw. der Prorektor werden auf Vorschlag des Senats unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Kuratoriums vom Oberkirchenrat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der EH Ludwigsburg für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt. Der Senat kann dem Oberkirchenrat mit einer Dreiviertelmehrheit die Abberufung einzelner Mitglieder des Rektorats vorschlagen.

Der Erweiterten Hochschulleitung gehören neben dem Rektorat drei vom Fachbereichsrat gewählte Mitglieder der Studienkommission und die bzw. der vom Senat gewählte Leiterin bzw. Leiter eines der Hochschulinstitute an. Die Erweiterte Hochschulleitung erörtert Fragen von übergreifender Bedeutung und entscheidet auf Vorschlag der Berufungskommissionen über die Berufung von Professorinnen und Professoren.

Der Senat ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsgremium der EH Ludwigsburg. Ihm gehören kraft Amtes die Mitglieder des Rektorats, die Dekanin bzw. der Dekan, die Studiengangsleitungen in den grundständigen Bachelorstudiengängen, die Beauftragte für Chancengleichheit, die beauftragte Person für Enthinderung, die Ausbildungsleitung sowie die Leitungen der Hochschulinstitute an. Als gewählte Mitglieder gehören dem Senat zudem Professorinnen und Professoren, deren Anzahl der Zahl der Studiengangsleitungen im Senat entspricht, und zusätzlich eine Professorin bzw. ein Professor aus dem Studiengang der Dekanin bzw. des Dekans an. Ferner sind zwei akademische Mitarbeitende, zwei sonstige Mitarbeitende sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden, deren Zahl 30 % der Zahl der Professorinnen und Professoren beträgt, im Senat vertreten. Der Senat berät und beschließt den Hochschulentwicklungsplan, die Ordnung zur Organisation der Lehre sowie weitere Ordnungen, entscheidet über die Einrichtung und Auflösung von Studiengängen und Instituten und setzt die Berufungskommissionen ein. Er wählt die Beauftragten sowie die Mitglieder des Forschungs- und Fortbildungsausschusses.

Das Kuratorium übt die Rechte der Trägerin an der Hochschule aus. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder die zuständige Dezernentin bzw. der zuständige Dezernent des Evangelischen Oberkirchenrats als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg, des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg, der Landessynode, der Stadt oder des Landkreises Ludwigsburg, einer sozialen Einrichtung oder der Kirchlichen Bildungsarbeit sowie eine bzw. ein Sozial- oder Erziehungswissenschaftlerin bzw. -wissenschaftler einer staatlichen Hochschule an. Die Aufgaben des Kuratoriums umfassen u. a. die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan, zur Berufung oder Entlassung von Professorinnen und Professoren, zum Haushalts- und Stellenplan und zu organisatorischen Umstrukturierungen an der Hochschule sowie die Stellungnahme gegenüber dem

Oberkirchenrat zur Bestellung und Entlassung der Rektoratsmitglieder und zur Änderung der Verfassung.

Die Hochschule hat einen Fachbereichsrat, der die Grundsätze des Lehrbetriebs regelt. Er wählt die Dekanin bzw. den Dekan, die Studiengangsleitungen und aus deren Kreis die Mitglieder der Erweiterten Hochschulleitung. Zudem entscheidet er über die Denominationen bei Neu- oder Wiederbesetzungen von Professuren sowie über Forschungs- und Fortbildungssemester. Dem Fachbereichsrat gehören alle Professorinnen und Professoren, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Lehrbeauftragte sowie je ein studentisches Mitglied für jeden Studiengang mit bis zu 50 Studienanfängerplätzen und je zwei studentische Mitglieder für jeden Studiengang mit mehr als 50 Studienanfängerplätzen an.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die EH Ludwigsburg 41 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von rd. 38 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inklusive Hochschulleitung. Bei 1.291 Studierenden ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:34. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Rückgang der Professuren auf rd. 34 VZÄ vorgesehen. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS). Die Lehrverpflichtungsordnung der Hochschule sieht Deputatsreduktionen durch Anrechnung einer überdurchschnittlichen Prüfungstätigkeit, für die Übernahme von Ämtern in der akademischen Selbstverwaltung und der Studienorganisation sowie für Forschung, Entwicklung und Transfer vor. Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2022/23 in sechs von dreizehn Studiengängen bei über 50 %. In sieben Studiengängen wurde die professorale Lehrabdeckungsquote unterschritten.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in einer Berufungsordnung geregelt. Die Mitglieder der Berufungskommission werden vom Senat eingesetzt. Berufungskommissionen bestehen aus der Dekanin bzw. dem Dekan, einem weiteren Mitglied der Studienkommission, das in der Regel den Vorsitz hat, der Gleichstellungsbeauftragten, drei Professorinnen bzw. Professoren auf Vorschlag der zuständigen Fachgruppe, einer hochschulexternen wissenschaftlich sachverständigen Person sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die Berufungskommission erstellt auf Basis von öffentlichen Vorträgen und nicht öffentlichen Vorstellungsgesprächen mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten einen Berufungsvorschlag, der in der Regel die Form einer Dreierliste hat. Über die Berufung entscheidet die Erweiterte Hochschulleitung. Die Berufung bedarf der Zustimmung des Kuratoriums.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2023/24 im Umfang von rd. 18 VZÄ an der Hochschule tätig. Darunter fallen insbesondere Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter in Forschungsprojekten. Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von rd. 26 VZÄ beschäftigt.

Die EH Ludwigsburg hatte zum Wintersemester 2023/24 1.291 Studierende. Die Studierenden verteilen sich auf zwölf Bachelor- und vier konsekutive Masterstudiengänge in unterschiedlichen Studienformaten (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium und ausbildungsintegrierendes Studium), die alle programmakkreditiert sind. Neben klassischer Präsenzlehre nutzt die EH Ludwigsburg auch digitale Formate wie synchrone oder asynchrone Online-Lehre, Blended-Learning/Inverted-Classroom-Formate sowie hybride Settings, die nach Angaben der Hochschule in den nächsten Jahren ausgebaut werden sollen. Insgesamt sieht die Hochschule die starke Theorie-Praxisverzahnung als ihr besonderes Profilvermerkmal an.

Neben Förderung, Planung und Durchführung angewandter Forschung, die für die sozialen, kirchlichen und pflegerischen Berufe und Praxisfelder relevant ist, unterstützt die Hochschule auch Grundlagenforschung, die mit einer disziplinären Theorie-, Methoden- und Professionsentwicklung einhergeht. Forschungsschwerpunkte bilden u. a. die Untersuchung von Inklusionsprozessen sowie der Phänomene von Differenz und Fremdheit und der (non-)formalen Bildungsprozesse, insb. in der evangelischen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Im Jahr 2022 wurden rd. 1,2 Mio. Euro Drittmittel eingeworben, wovon etwa die Hälfte vom Bund und von der EU und die andere Hälfte von sonstigen Drittmittelgebern stammten. Die Hochschule unterstützt ihre Professorinnen und Professoren administrativ bei der Antragstellung von Drittmittelprojekten. Die EH Ludwigsburg ist Gründungsmitglied im Promotionsverband der HAW in Baden-Württemberg. Aktuell sind sechs forschungsstarke Professorinnen und Professoren Mitglieder des neu gegründeten Promotionsverbands.

Am Hauptstandort in Ludwigsburg ist die Hochschule in einem Gebäudekomplex untergebracht, der sich größtenteils im Eigentum der Trägerin befindet. Er verfügt über eine Aula sowie verschiedene Seminar-, Vorlesungs-, Büro-, Sozial- und Aufenthaltsräume. Für die praktische Ausbildung im Rahmen der Pflegestudiengänge besteht ein modernes multifunktionales Skills Lab mit Simulationsarbeitsplätzen. Die Bibliothek der EH Ludwigsburg ist Teil der Evangelischen Hochschul- und Zentralbibliothek, die einen Print-Bestand von 322.000 Medieneinheiten mit den thematischen Schwerpunkten Pädagogik, Religionspädagogik, Theologie und Sozialwissenschaften aufweist. Die Bestellung von Medien aus den anderen Zweigstellen in die Bibliothek der EH Ludwigsburg über Postversand erfolgt kostenfrei. Zudem stehen Lizenzen für ca. 19.000 eBooks zur Verfügung. Am Nebenstandort in Reutlingen hat die EH Ludwigsburg Seminarräume und Büros auf dem Campus der Hochschule Reutlingen angemietet, deren Bibliothek, Mensa und sonstige Infrastruktur die Mitarbeitenden sowie Studierenden der EH Ludwigsburg im Rahmen eines Kooperationsvertrags mitnutzen können.

Im Jahr 2023 standen Erlösen von rd. 11,6 Mio. Euro Aufwendungen von rd. 11,7 Mio. Euro gegenüber. Die Erträge der Hochschule setzten sich maßgeblich aus Fördermitteln, insbesondere des Landes Baden-Württemberg, sowie aus Zuwendungen der Landeskirche zusammen. Hinzu kamen Drittmittel sowie Studien- und Weiterbildungsentgelte. Die EH Ludwigsburg hat in den Jahren bis 2022 kleine Überschüsse erzielt. Angesichts der inflationsbedingt zu erwartenden Kostensteigerungen in allen Bereichen plant sie für die Jahre ab 2023 mit Defiziten, ab 2025 sollen wieder kleine Überschüsse erzielt werden.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die EH Ludwigsburg die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförderung und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die EH Ludwigsburg den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die EH Ludwigsburg wird ihrem institutionellen Anspruch als kirchliche Hochschule für angewandte Wissenschaften mit der Ausrichtung auf soziale, (religions-)pädagogische und Gesundheitsberufe vollumfänglich gerecht. Mit ihren Studienangeboten leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels im Sozial-, Bildungs- und Erziehungswesen sowie im Gesundheitswesen und gestaltet den Akademisierungsprozess in diesen Berufsfeldern verantwortungsvoll mit. Das dauerhafte Engagement der Evangelischen Landeskirche in Württemberg als Trägerin ist zu würdigen. Die zeitlich befristeten Finanzierungsvereinbarungen stellen die Hochschule indes vor Herausforderungen bei der strategischen Entwicklungsplanung. Die Pläne der Hochschule, trotzdem im Grundsatz an der Breite ihres Fächerspektrums festzuhalten, sind in diesem Kontext zu würdigen.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg als Trägerin ist angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind mit Abstrichen hochschuladäquat. Die Hochschulverfassung sieht keine Möglichkeit des zentralen akademischen Selbstverwaltungsgremiums vor, die Rektorin bzw. den Rektor oder andere Mitglieder des Rektorats abzuwählen. Es kann lediglich deren Abberufung dem Kuratorium vorschlagen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der EH Ludwigsburg sind in der Hochschulverfassung nicht vollumfänglich geregelt. In der Hochschulverfassung fehlen Regelungen zu den Rechten und Befugnissen der Dekanin bzw. des Dekans und des Fachbereichsrats. Insgesamt werden etliche Entscheidungsgremien nicht in der Hochschulverfassung, sondern in der Ordnung zur Organisation der Lehre geregelt. Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet zwar die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Die strukturelle Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren ist jedoch nicht gegeben, da die Hälfte der professoralen Mitglieder dem Senat als Studiengangsleitungen und als Dekanin bzw. Dekan qua Amt angehört. Kritisch erscheint zudem, dass die Mitglieder des Rektorats qua Amt stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind.

Die Anzahl der Professorinnen und Professoren ist für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung insgesamt hinreichend, und der Anteil der Vollzeitprofessuren ist angemessen. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist angemessen. Die Lehre in Kleingruppen und die damit verbundenen großzügigen Wahlmöglichkeiten für Studierende sind zu würdigen. Dies hat allerdings zur Folge, dass die vom Wissenschaftsrat geforderte professorale Lehrquote von mindestens 50 % in sieben von dreizehn Studiengängen zuletzt teils deutlich unterschritten wurde und in hohem Maße Lehrbeauftragte eingesetzt werden mussten. Diese Problematik wird voraussichtlich durch den geplanten Abbau beim professoralen Personal verschärft.

Die Berufungsverfahren an der EH Ludwigsburg sind transparent in einer Berufsordnung geregelt und erfolgen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben sowie dem besonderen kirchlichen Profil der Hochschule. Der Senat setzt zwar die Berufungskommissionen ein, es ist jedoch kein Gremium der akademischen Selbstverwaltung an der Entscheidung über die Berufungsvorschläge beteiligt. Die gelebte Praxis, dass das Kuratorium die wissenschaftliche Qualifikation der Berufungskandidatinnen und -kandidaten nicht bewertet, ist zudem in der Berufsordnung bislang nicht festgeschrieben. Die Berufungsstrategie erscheint zwar insgesamt schlüssig, die Befristungspraxis bei Neueinstellungen stellt die Hochschule bei der Personalgewinnung angesichts eines angespannten Bewerbermarkts allerdings vor Herausforderungen.

Das Studienangebot der EH Ludwigsburg ist differenziert und wird dem Profilspruch der Hochschule vollumfänglich gerecht. Hervorzuheben ist insbesondere die gute Verzahnung mit den zahlreichen öffentlichen und kirchlich-diakonischen Kooperationspartnern aus dem sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Bereich. Die Situation in den Studiengängen stellt sich aber differenziert dar, da diese sehr unterschiedlich ausgelastet sind. So ist der Ausbau der Pflegewissenschaft hin zu einem primärqualifizierenden Studiengang – verbunden

mit hohen Investitionen zur Einrichtung eines erstklassig ausgestatteten Skills Labs – zu würdigen; dieser erscheint aber durch die geringe Studierendennachfrage bedroht.

Das Forschungskonzept der EH Ludwigsburg ist plausibel, und die Ausrichtung auf sieben Schwerpunktbereiche fügt sich überzeugend in das Profil der Hochschule. Die Forschungstätigkeit an der EH Ludwigsburg zeichnet sich durch eine Vielzahl kleinerer Forschungsprojekte aus. Die Forschungs- und Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren werden dem institutionellen Anspruch der Hochschule gerecht. Zu würdigen ist, dass sich unter den Professorinnen und Professoren einige besonders forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befinden.

Der Gebäudekomplex der EH Ludwigsburg bietet mit seinem modernen Gebäudebestand eine sehr ansprechende Lehr- und Lernumgebung mit Unterrichtsräumen, die für den Studienbetrieb angemessen sind. Das Skills Lab verfügt über eine sehr moderne und umfängliche Ausstattung und stellt eine erstklassige Ausbildungsinfrastruktur für die Pflegestudiengänge dar. Der Bibliotheksetat ist ebenso wie der Literaturbestand vom Umfang her angemessen und die Literaturversorgung ist, auch angesichts der Kooperation innerhalb der Evangelischen Hochschul- und Zentralbibliothek, auf einem sehr guten Niveau gesichert.

Der Umgang der Hochschule mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen erscheint schlüssig. Positiv hervorzuheben ist das nachhaltige finanzielle Engagement der Landeskirche als Trägerin, die trotz sinkender Einnahmen und vorgenommenen Kürzungen bei anderen kirchlichen Institutionen die Finanzierung der EH Ludwigsburg aktuell konstant hält und sich auch zur künftigen Unterstützung der Hochschule bekennt. Die fünfjährigen Finanzierungszusagen der Trägerin erschweren allerdings die längerfristige Planung der Hochschule, was in gleichem Maße für die jeweils zeitlich befristete Landesfinanzierung gilt.

Dem Land Baden-Württemberg wird empfohlen, auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Die EH Ludwigsburg sollte eine Neufassung ihrer Hochschulverfassung vornehmen, um die Aufgaben und Kompetenzen aller Entscheidungsorgane der Hochschule darin verbindlich und transparent zu regeln. Dabei sollten u. a. folgende Punkte angepasst werden:
 - _ Der Senat sollte die Möglichkeit zur Abwahl von Rektoratsmitgliedern auch ohne Zustimmung der Trägerin erhalten.
 - _ Die gewählten Professorinnen und Professoren, die nicht qua Amtes Mitglieder des Senats sind, sollten über die strukturelle Mehrheit verfügen.
- _ An der Berufsordnung der Hochschule sollten folgende Änderungen vorgenommen werden:

- _ Entweder der Senat oder der Fachbereichsrat sollte den Berufungsvorschlägen zustimmen müssen.
- _ Es sollte konkretisiert werden, dass das externe sachverständige Mitglied der Berufungskommission in der Regel eine Professorin oder ein Professor sein muss.
- _ Es sollte festgeschrieben werden, dass das Kuratorium die wissenschaftliche Qualifikation der Berufungskandidatinnen und -kandidaten nicht bewertet.
- _ Um die wissenschaftsbasierte Lehre in der Breite der Hochschule garantieren zu können, sollte sie durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die professorale Lehrquote langfristig und dauerhaft in allen Studiengängen bei mindestens 50 % liegt.

Von den Anregungen und Empfehlungen im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe hebt der Wissenschaftsrat folgende hervor, die er für die weitere Entwicklung der EH Ludwigsburg als zentral erachtet:

- _ Die Hochschule sollte prüfen, ob sie zur Vermeidung von Interessenskonflikten auf die stimmberechtigte Mitgliedschaft der Rektorin bzw. des Rektors und der Kanzlerin bzw. des Kanzlers im Senat verzichten sollte.
- _ Die Hochschule sollte zusammen mit der Trägerin prüfen, ob das Kuratorium um zusätzliche Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft ergänzt werden kann.
- _ Mit Blick auf die Personalgewinnung sollte die Hochschule ihre Befristungspraxis bei professoralen Neueinstellungen überdenken.
- _ Die EH Ludwigsburg sollte in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern Maßnahmen ergreifen, um eine bessere Auslastung ihrer Studiengänge, insbesondere der Pflegewissenschaft, zu erreichen.
- _ Zur Verbesserung ihrer nationalen und internationalen Sichtbarkeit sollte die Hochschule Anreize für die Realisierung größerer Forschungsprojekte schaffen und die Ergebnisse verstärkt auch in internationalen Publikationsorganen veröffentlichen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für zehn Jahre aus. Er sieht keine Notwendigkeit einer erneuten Reakkreditierung der EH Ludwigsburg. Unabhängig davon steht es dem Land Baden-Württemberg frei, anlassbezogen weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

2024

Drs. 1877-24

Köln 29.04.2024

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	21
I.1 Ausgangslage	21
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	28
III. Personal	29
III.1 Ausgangslage	29
III.2 Bewertung	32
IV. Studium und Lehre	34
IV.1 Ausgangslage	34
IV.2 Bewertung	37
V. Forschung	38
V.1 Ausgangslage	38
V.2 Bewertung	40
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	41
VI.1 Ausgangslage	41
VI.2 Bewertung	43
VII. Finanzierung	44
VII.1 Ausgangslage	44
VII.2 Bewertung	45
Anhang	47

Bewertungsbericht

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) entstand im Jahr 1999 aus der Fusion der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen und der Evangelischen Fachhochschule für Diakonie Ludwigsburg mit dem neuen Hauptstandort Ludwigsburg. |⁵ Im Rahmen der Fusion wurde die Hochschule in die unmittelbare Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg übernommen. Seit 2009 firmiert sie unter ihrem heutigen Namen. Die Vorgängereinrichtungen in Reutlingen und Ludwigsburg erhielten jeweils 1973 und 1994 die unbefristete staatliche Anerkennung als Fachhochschulen.

Im Mai 2006 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre institutionell akkreditiert. |⁶ Die Akkreditierungsentscheidung erfolgte ohne Auflagen und mit Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Hochschule, welche die Finanzierung durch die Trägerin, den Ausbau der Kooperationen, die Verbesserung der Interdisziplinarität, die Berufsordnung sowie die Internationalisierung, die Qualitätssicherung und die Drittmittelinwerbung betrafen.

Das Land Baden-Württemberg hat nach Ablauf des Akkreditierungszeitraums zunächst auf eine Reakkreditierung verzichtet und diese zeitlich aufgeschoben.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die EH Ludwigsburg versteht sich als eine kirchliche Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in der Tradition der evangelischen Ausbildung für soziale und kirchlich-diakonische Berufe. Die Hochschule verfügt über ein Leitbild, welches das Profil der Hochschule mit den Prinzipien „evangelisch profiliert – regional eingebunden – international ausgerichtet – Vielfalt gestaltend“ beschreibt. Das ursprünglich auf die drei Diplomstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Diakonie“ und „Religionspädagogik“ begrenzte Studienan-

| ⁵ Zunächst unter dem Namen Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg.

| ⁶ Vgl. Wissenschaftsrat (2006): Stellungnahme zur Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule (EFH) Reutlingen-Ludwigsburg; Nürnberg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7242-06.html>

gebot ist im Rahmen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge sowie im Zusammenhang mit der Akademisierung der SAGE-Fächer erweitert und ausdifferenziert worden, u. a. durch die Einrichtung von kindheitspädagogischen, inklusionspädagogischen und pflegewissenschaftlichen Studiengängen. Im Jahr 2018 hat die Hochschule eine Außenstelle in Reutlingen eröffnet, an welcher nur der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ angeboten wird. Diese wird voraussichtlich aufgrund der auslaufenden Finanzierung durch das Land 2025 geschlossen und der Studiengang in eine der staatlichen HAW des Landes Baden-Württemberg überführt.

Das Studienangebot der EH Ludwigsburg richtet sich grundsätzlich an alle Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung. Dabei hat sie besonders auch berufstätige oder berufserfahrene Menschen im Blick. Bei den theologienahen Studiengängen, der Religions- und Gemeindepädagogik und der Diakoniewissenschaft adressiert die Hochschule nach eigenen Angaben keine spezifische innerkirchliche Zielgruppe, sondern die Breite der im Protestantismus vertretenen Positionen. Dadurch soll eine pluralitätsfähige Theologie gefördert und die Bekenntnisgebundenheit theologischen Denkens diskursiv bewahrt werden.

Die EH Ludwigsburg hat drei zentrale Institute, die von Professorinnen und Professoren der Hochschule geleitet werden. Das Institut für Fort- und Weiterbildung (ifw) organisiert die akademischen Weiterbildungsangebote und Zertifikatskurse der Hochschule, einschließlich der weiterbildenden postgradualen Masterstudiengänge. Das Institut für angewandte Forschung (IAF) berät die Mitglieder der Hochschule bei der Organisation von Forschungsprojekten und der Beantragung von Drittmitteln und erbringt forschungsbezogene Serviceleistungen. Das Institut für Antidiskriminierung und Diversity (IAD) ist ein drittmittel-finanziertes Fachinstitut, das neben der Erforschung von Diskriminierungsphänomenen Programme zur Verbesserung der Chancengleichheit entwickelt und Weiterbildungen zu diesen Themen anbietet.

Die Kooperationsbeziehungen der EH Ludwigsburg erstrecken sich insbesondere auf regionale Einrichtungen wie die Diakonie und die Landeskirche sowie Kommunen und Landkreise, Verbände und Einrichtungen des Bundeslandes. Eine zentrale Kooperationspartnerin ist die PH Ludwigsburg, mit der die Hochschule in Studium und Lehre, aber auch bei Forschungsvorhaben kooperiert. Die Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg ist Kooperationspartnerin bei der Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen und bei Lehr- und Praxisveranstaltungen im Bereich der psychischen Gesundheit und der Suchtarbeit. Sie trägt zudem das Studierendenwohnheim und die Mensa der Hochschule. Im Bereich Forschung, Entwicklung und Transfer kooperiert die EH Ludwigsburg mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, mit dem Modellprojekte zur Inklusion und zum Thema Wohnungslosigkeit durchgeführt werden. Ferner arbeitet sie mit den Standortkommunen Ludwigsburg und Reutlingen zu Fragen

wie Stadtentwicklung, interreligiöser Dialog, Erwachsenenbildung und Inklusion zusammen. In der Kinder- und Jugendarbeit bestehen zudem enge Verknüpfungen mit dem Landesjugendring Baden-Württemberg, der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung und dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg. International kooperiert die EH Ludwigsburg mit der VIVES-Hochschule in Kortrijk, Belgien, mit der sie im Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ ein Double-Degree-Programm anbietet. Daneben bestehen weitere internationale Kooperationsbeziehungen z. T. im Rahmen von DAAD-Projektförderungen.

Die Hochschule plant für die nächsten Jahre, unterrepräsentierte Gruppen in den SAGE-Fächern wie beispielsweise Männer oder Menschen mit Migrationshintergrund stärker anzusprechen und ihre regionalen Kooperationsbeziehungen auch auf Bereiche wie Forschung und Transfer auszuweiten. Zudem soll die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und Arbeitgebern in der akademischen Weiterbildung ausgebaut werden. Im Bereich des Studienangebots verfolgt die EH Ludwigsburg das Ziel, ihre fachliche Breite, trotz des demographischen Wandels und des Bewerbermangels etwa in der Pflegewissenschaft oder der Diakoniewissenschaft, zu erhalten, die Studienangebote hin zu individuelleren Studienverläufen zu flexibilisieren und die Studiengänge zur besseren Ressourceneffizienz stärker miteinander zu verzahnen. Zudem sollen die Blended- und E-Learning-Formate ausgebaut werden. Die Hochschule steht angesichts einer sich abzeichnenden Verrentungswelle vor der Herausforderung, in einem angespannten Arbeitsmarkt qualifiziertes professorales Personal zu gewinnen, wozu sie an innovativen Strategien für die Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung arbeitet.

Die EH Ludwigsburg bekennt sich in ihrem Leitbild zur Diversität und benennt die Themen Gender, Inklusion und Diversity als Schwerpunkte ihrer Bildungskonzeption. Sie verfügt über einen Gleichstellungsplan, der die Ziele und Verantwortung in diesem Bereich regelt. Die Umsetzung obliegt der Beauftragten für Chancengleichheit, die an den Sitzungen aller Organe, Gremien und Einrichtungen teilnehmen kann und grundsätzlich bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen zu beteiligen ist. Die Hochschule weist unter den Studierenden und den Absolventinnen und Absolventen einen hohen Frauenanteil auf und versucht daher, ihre Attraktivität für Männer zu steigern. Zudem hat sie ein „Büro der Vielfalt“ als übergreifendes Beratungsangebot etabliert, in dem die Beauftragten für Chancengleichheit, für Enthinderung und für Antidiskriminierung zusammengeschlossen sind. Die Hochschule fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Eltern- und Pflegezeiten, eine Kinderbetreuungseinrichtung im Hochschulgebäude, die Flexibilisierung des Studienverlaufs sowie die Ermöglichung von Homeoffice und E-Learning. Zudem hat sie einen Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache erlassen.

Die EH Ludwigsburg wird ihrem institutionellen Anspruch als kirchliche Hochschule für angewandte Wissenschaften mit der Ausrichtung auf soziale, (religions-)pädagogische und Gesundheitsberufe vollumfänglich gerecht. Ihr Selbstverständnis als Hochschule in der evangelischen Tradition der Sorgearbeit ist in ihrem Leitbild und ihrer Außendarstellung klar formuliert und wird in allen Leistungsbereichen überzeugend eingelöst. Mit ihren Studienangeboten leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels im Sozial-, Bildungs- und Erziehungswesen sowie im Gesundheitswesen und gestaltet den Akademisierungsprozess in diesen Berufsfeldern verantwortungsvoll mit.

In den Jahren seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule ihr Studienangebot erfolgreich erweitert, ihre Studierendenzahlen deutlich gesteigert und einen entsprechenden Personalaufwuchs vollzogen. Im Bereich der Pflegestudiengänge hat sich gleichwohl gezeigt, dass der Ausbau nicht flächendeckend auf eine entsprechende Nachfrage bei den Studieninteressierten stößt. Die Hochschule sollte daher eine innovative Strategie zur Sicherung und Weiterentwicklung dieser Studiengänge erarbeiten (vgl. Kap. IV.2).

Die Arbeitsgruppe würdigt ausdrücklich das Engagement der Evangelischen Landeskirche als Trägerin, die auch für die Zukunft verlässlich hinter der Hochschule steht. Die zeitlich befristeten Finanzierungsvereinbarungen stellen die Hochschule indes vor Herausforderungen bei der strategischen Entwicklungsplanung. So ist die geplante Schließung der Außenstelle in Reutlingen, die aufgrund des Fachkräftemangels mit einer Landesförderung erfolgreich aufgebaut wurde, eine kurzfristige, aber notwendige Konsolidierungsmaßnahme aufgrund des Wegfalls der Landesfinanzierung und der Zurückhaltung der Trägerin, die Außenstelle weiterzufinanzieren, der keine für die Arbeitsgruppe ersichtliche strategische Planung zugrunde liegt. Die vorliegende zweipolige strategische Planung „der Regionalisierung und Internationalisierung der Hochschule“ musste daher geändert werden. Die Pläne der Hochschule, trotzdem im Grundsatz an der Breite ihres Fächerspektrums festzuhalten, sind in diesem Kontext zu würdigen.

Die EH Ludwigsburg zeichnet sich durch eine ausgeprägte Konsens- und Kommunikationskultur ihrer derzeitigen Mitglieder aus. Problematisch ist jedoch, dass nicht alle Strukturen und Prozesse, die für einen unabhängig von den handelnden Personen funktionierenden Hochschulbetrieb erforderlich sind, in der Hochschulverfassung, sondern z. T. nur in der Ordnung zur Organisation der Lehre verankert sind (vgl. Kap. II.2).

Die Hochschule ist regional fest verankert, was an der Breite und der Qualität der Kooperationspartner sichtbar wird. Sie profitiert von ihrer starken Einbindung in den Verbund der kirchlichen und öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen im Großraum Stuttgart und ist darüber hinaus mit wissenschaftlichen

Einrichtungen in der Region gut vernetzt. Die Kooperationspartnerschaften der Hochschule unterstützen Lehre und Forschung sinnvoll. Dabei ist insbesondere die produktive Kooperation mit der PH Ludwigsburg zu würdigen, die weiter ausgebaut werden sollte. Im Bereich der Internationalisierung ist die Beteiligung der Hochschule am DAAD-Programm „HAW.International“ positiv hervorzuheben. Um ihre internationale Sichtbarkeit weiter zu erhöhen, sollte die EH Ludwigsburg ihre Internationalisierungsbemühungen über die bestehenden Beziehungen hinaus intensivieren.

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule sowie die darin enthaltenen Maßnahmen und die weiteren Richtlinien sind geeignet, die Chancengleichheit zu gewährleisten, und werden angemessen umgesetzt.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Die EH Ludwigsburg ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung in der unmittelbaren Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Die Kirchliche Verordnung über die Evangelische Hochschule Ludwigsburg regelt das Verhältnis der Trägerin zur Hochschule. Darin werden die Aufgaben und Rechte der Trägerin festgehalten, die überwiegend durch das Kuratorium sowie bei Änderungen der Verfassung und der Besetzung des Rektorats durch den Oberkirchenrat wahrgenommen werden. Die Kirchliche Verordnung hält einerseits die Aufsicht der Landeskirche über die Hochschule und die Einhaltung ihrer Zielsetzung sowie andererseits die Freiheit der Hochschule in Lehre und Forschung sowie die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten im Rahmen der Verfassung fest.

Die Verfassung der EH Ludwigsburg regelt die zentralen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der Hochschule. Die zentralen Organe sind das Rektorat und die erweiterte Hochschulleitung, der Senat sowie das Kuratorium.

Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Es leitet die Hochschule und verantwortet die Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans, die Personalentwicklung, die Planung der baulichen Entwicklung, die Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans sowie dessen Vollzug und den Erlass von Ordnungen und Satzungen. Das Rektorat bereitet ferner die Sitzungen des Senats vor und ist für die Umsetzung der Senats- und Kuratoriumsbeschlüsse zuständig. Die Mitglieder des Rektorats sind berechtigt, an den Sitzungen aller Gremien der Hochschule teilzunehmen. Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule nach außen und übt die vom Oberkirchenrat übertragenen Befugnisse als Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter aus. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler verantwortet den Haushalt und die Finanzen der Hochschule sowie die

allgemeinen Verwaltungs-, Bau- und Personalangelegenheiten. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorin bzw. der Prorektor werden auf Vorschlag des Senats unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Kuratoriums vom Oberkirchenrat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der EH Ludwigsburg für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Senats und des Kuratoriums vom Oberkirchenrat bestellt. Der Senat kann mit einer Dreiviertelmehrheit dem Oberkirchenrat die Abberufung einzelner Mitglieder des Rektorats vorschlagen.

Die Hochschule hat Schritte unternommen, das Prorektorat in ein Prorektorat für Forschung, Internationalisierung und Transfer sowie in ein weiteres Prorektorat für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit zu teilen. Die Beschlüsse hierzu sind im Sommersemester 2023 getroffen worden. Eine entsprechende Wahl des Prorektorats für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit hat im November 2023 im Senat der Hochschule stattgefunden. Das zweite Prorektorat soll auch die Aufgaben der bzw. des bisherigen Beauftragten für Evaluation und Qualität übernehmen. Der Erweiterten Hochschulleitung gehören neben dem Rektorat drei vom Fachbereichsrat gewählte Mitglieder der Studienkommission und die bzw. der vom Senat gewählte Leiterin bzw. Leiter des IAF oder des ifw an. Die Erweiterte Hochschulleitung erörtert Fragen von übergreifender Bedeutung und entscheidet auf Vorschlag der Berufungskommissionen über die Berufung sowie die Einstellung und Entlassung von Professorinnen und Professoren.

Der Senat ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsgremium der EH Ludwigsburg. Ihm gehören kraft Amtes die Mitglieder des Rektorats, die Dekanin bzw. der Dekan, die Studiengangsleitungen in den grundständigen Bachelorstudiengängen, die Beauftragte für Chancengleichheit, die beauftragte Person für Enthinderung, die Ausbildungsleitung sowie die Leitungen des IAF und des ifw an. Als gewählte Mitglieder gehören dem Senat zudem Professorinnen und Professoren, deren Anzahl der Zahl der Studiengangsleitungen im Senat entspricht, und zusätzlich eine Professorin bzw. ein Professor aus dem Studiengang der Dekanin bzw. des Dekans an. Ferner sind zwei akademische Mitarbeitende, zwei sonstige Mitarbeitende sowie Studierende, deren Anteil 30 % der Professorinnen und Professoren beträgt, im Senat vertreten. Der Senat berät und beschließt den Hochschulentwicklungsplan, die Ordnung zur Organisation der Lehre sowie weitere Ordnungen, entscheidet über die Einrichtung und Auflösung von Studiengängen und Instituten und setzt die Berufungskommissionen ein. Er wählt die Beauftragten sowie die Mitglieder des Forschungs- und Fortbildungsausschusses.

Das Kuratorium übt die Rechte der Trägerin an der Hochschule aus. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder die zuständige Dezernentin bzw. der zuständige Dezernent des Evangelischen Oberkirchenrats als Vorsitzende bzw.

Vorsitzender, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg, des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg, der Landessynode, der Stadt oder des Landkreises Ludwigsburg, einer sozialen Einrichtung oder der Kirchlichen Bildungsarbeit sowie eine bzw. ein Sozial- oder Erziehungswissenschaftlerin bzw. -wissenschaftler einer staatlichen Hochschule an. An den Sitzungen des Kuratoriums nehmen beratend die Mitglieder des Rektorats, zwei Professorinnen bzw. Professoren, zwei Studierende sowie eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Oberkirchenrats als geschäftsführendes Mitglied teil. Die Aufgaben des Kuratoriums umfassen u. a. die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan, zur Berufung oder Entlassung von Professorinnen und Professoren, zum Haushalts- und Stellenplan und zu organisatorischen Umstrukturierungen an der Hochschule sowie die Stellungnahme gegenüber dem Oberkirchenrat zur Bestellung und Entlassung der Rektoratsmitglieder und zur Änderung der Verfassung.

Die Hochschule hat einen Fachbereichsrat, der die Grundsätze des Lehrbetriebs regelt sowie die Dekanin bzw. den Dekan, die Studiengangsleitungen und aus deren Kreis die Mitglieder der Erweiterten Hochschulleitung wählt. Zudem entscheidet er über die Denominationen bei Neu- oder Wiederbesetzungen von Professuren sowie über Forschungs- und Fortbildungssemester. Dem Fachbereichsrat gehören alle Professorinnen und Professoren, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Lehrbeauftragte sowie je ein studentisches Mitglied für jeden Studiengang mit bis zu 50 Studienanfängerplätzen und je zwei studentische Mitglieder für jeden Studiengang mit mehr als 50 Studienanfängerplätzen an.

Die Studienkommission besteht aus den Studiengangsleitungen und ist für die Koordination der Fachgruppen sowie für die Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses zuständig. Ferner erarbeitet sie Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studienangebots und bereitet die Sitzungen des Fachbereichsrats sowie der anderen Hochschulgremien bei Fragen zu den Studiengängen vor. Der Fachbereichsrat und die Studienkommission werden von der Dekanin bzw. dem Dekan geleitet, die bzw. der aus der Professorenschaft für drei Jahre gewählt wird und kraft Amtes Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung ist.

Das Qualitätsmanagement (QM) an der EH Ludwigsburg ist in einem QM-Konzept sowie in einer QM-Richtlinie, die im Wintersemester 2023/24 verabschiedet werden soll, dargelegt. Der Senat wählte bis zur Teilung des Prorektorats und Einführung eines Prorektorats für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit im November 2023 eine Professorin bzw. einen Professor zur bzw. zum Qualitätsbeauftragten und setzte einen Qualitätsausschuss zu deren bzw. dessen Unterstützung ein. Das neue Prorektorat Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit ist für die wissenschaftliche Leitung der zentralen empirischen Evaluationsverfahren verantwortlich und stellt die Ergebnisse in Form von Berichten innerhalb der hochschulinternen Gremien und in Einzelgesprächen vor.

Unterstützt wird das Prorektorat aktuell durch eine QM-Referentin mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ. Die Studiengangsleitungen verantworten die Maßnahmen in ihren Fachbereichen. Neben den Studiengangsleitungen trägt die Dekanin bzw. der Dekan die zentrale studiengangsübergreifende Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung von Evaluationen in Studium und Lehre und kann u. a. vertiefende Lehrgespräche mit den Dozierenden initiieren. Im Senat und im Fachbereichsrat wird durch die Prorektorin bzw. den Prorektor für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit statusübergreifend im Semesterturnus über die aktuellen Evaluationsergebnisse berichtet und über die weiteren Entwicklungs- und Ressourcenplanungen zur Weiterentwicklung der Qualität entschieden.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg als Trägerin ist angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Im Rahmen des Ortsbesuchs wurde diese Achtung der akademischen Freiheit durch die Trägerin von Gesprächspartnerinnen und -partnern auf allen Ebenen der Hochschule bestätigt.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind mit Abstrichen hochschuladäquat. Die Hochschulverfassung sieht jedoch keine Möglichkeit des zentralen akademischen Selbstverwaltungsgremiums vor, die Rektorin bzw. den Rektor oder andere Mitglieder des Rektorats abzuwählen. Der Senat hat lediglich die Möglichkeit, mit Dreiviertelmehrheit dem Oberkirchenrat die Abberufung von Mitgliedern des Rektorats vorzuschlagen. Die Abwahl der akademischen Hochschulleitung durch den Senat sollte jedoch nicht von der Zustimmung eines Gremiums der Trägergesellschaft abhängen. Die Hochschule sollte entsprechend in ihrer Verfassung die Möglichkeit des Senats zur Abwahl der Rektoratsmitglieder auch ohne Zustimmung der Trägerin sicherstellen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der EH Ludwigsburg sind in der Hochschulverfassung nicht vollumfänglich geregelt. Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet zwar die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Die strukturelle Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren ist jedoch nicht gegeben, da die Hälfte der professoralen Mitglieder dem Senat als Studiengangsleitungen und als Dekanin bzw. Dekan qua Amt angehören. Kritisch erscheint zudem, dass die Mitglieder des Rektorats qua Amt stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind. Die Hochschule sollte ihre Verfassung dahingehend anpassen, dass die gewählten Professorinnen und Professoren, die nicht qua Amt Mitglieder des Senats sind, die strukturelle Mehrheit haben. Um mögliche Interessenskonflikte zwischen den jeweiligen Rollen als Studiengangs-, Fachbereichs- bzw. Hochschulleitung sowie als Statusgruppenvertretung zu vermeiden, wird darüber hinaus

empfohlen zu prüfen, ob deren stimmberechtigte Mitgliedschaft, insbesondere der Rektorin bzw. des Rektors und der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, im Senat sinnvoll ist. Die Rechte und Kompetenzen des Senats in Fragen der akademischen Selbstverwaltung sind im Übrigen hochschuladäquat ausgestaltet.

In der Hochschulverfassung fehlen zudem Regelungen zu den Rechten und Befugnissen der Dekanin bzw. des Dekans und des Fachbereichsrats. Insgesamt werden etliche Entscheidungsgremien nicht in der Hochschulverfassung, sondern in der Ordnung zur Organisation der Lehre geregelt. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte die EH Ludwigsburg eine Neufassung ihrer Hochschulverfassung vornehmen, um die Aufgaben und Kompetenzen aller Entscheidungsorgane der Hochschule darin verbindlich und transparent zu regeln. Zudem sollte die Hochschule zusammen mit der Trägerin prüfen, ob das Kuratorium um zusätzliche Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft ergänzt werden sollte.

Das Qualitätsmanagement der EH Ludwigsburg genießt als strategische Aufgabe einen hohen Stellenwert und ist in der Breite der Hochschule verankert. Die Verantwortlichkeit durch eine Prorektorin bzw. einen Prorektor für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit, die bzw. der durch einen Qualitätsausschuss und eine Referentin unterstützt wird, erscheint angemessen. Das Qualitätsmanagementkonzept regelt die Qualitätssicherungsprozesse nachvollziehbar und ordnet klar die Prozessverantwortung.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die EH Ludwigsburg 41 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 38,1 VZÄ inklusive Hochschulleitung. Bei 1.291 Studierenden ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:34. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Rückgang der Professuren auf 34,26 VZÄ vorgesehen.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS). Die Lehrverpflichtung kann in der Vorlesungszeit oder in Blockveranstaltungen erbracht werden. Die Blockveranstaltungen werden in SWS umgerechnet. Die Hochschule verzichtet auf die Regelung von Zeitkontingenten jenseits der Lehrverpflichtung in den Verträgen, führt aber die Pflicht zur Mitwirkung in den Organen der Hochschule und der akademischen Selbstverwaltung in der Hochschulverfassung (§ 7 (2)) auf. Die Professorinnen und Professoren können an den Weiterbildungsangeboten der Hochschule mitwirken, sind aber dazu nicht verpflichtet. Diese Mitwirkung wird nach Angaben der Hochschule in der Regel nicht auf das Lehrdeputat angerechnet, sondern über Zusatzverträge separat vergütet.

Die Möglichkeiten zur Gewährung von Deputatsreduktionen sind in der Lehrverpflichtungsordnung der EH Ludwigsburg geregelt. Sie sieht Ermäßigungen durch Anrechnung einer überdurchschnittlichen Prüfungstätigkeit, für die Übernahme von Ämtern in der akademischen Selbstverwaltung und der Studienorganisation sowie für Forschung, Entwicklung und Transfer vor. Über Anrechnung dürfen in der Regel bis zu drei SWS reduziert werden. Die Mitglieder des Rektorats können eine Deputatsermäßigung von 24 SWS unter sich aufteilen, während die Dekanin bzw. der Dekan drei SWS und die Studiengangsleitungen je nach Größe des Studiengangs zwischen einer und sechs SWS Ermäßigung erhalten. Zudem kann das Rektorat auf Antrag und im Einvernehmen mit den betroffenen Fächern Deputatsreduktionen für Forschungstätigkeit, Studiengangsentwicklung und Transfer gewähren, die nicht mehr als 7 % des Gesamtumfangs der Lehrverpflichtungen aller hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule ausmachen dürfen. Darüber hinaus können Fortbildungs- und Forschungssemester beantragt werden.

Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2022/23 in sechs von dreizehn Studiengängen |⁷ („M.A. Diakoniewissenschaft“, „B.A. Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“, „B.A. Pflege ausbildungsintegrierend“ und „B.A. Pflege für examinierte Pflegekräfte“, „M.A. Soziale Arbeit“ sowie „M.A. Bildung und Erziehung im Kindesalter“) bei über 50 %. In den Studiengängen „B.A. Soziale Arbeit“ und „B.A. Internationale Soziale Arbeit“ (jeweils 45,5 %), „B.A. Diakoniewissenschaft“ (47,4 %), B.A. und „M.A. Religions- und Gemeindepädagogik“ (42,3 % bzw. 48 %) und „B.A. Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)“ (29,1 %) am Standort Ludwigsburg sowie „B.A. Soziale Arbeit“ in Reutlingen (21,2 %) wurde die professorale Lehrabdeckungsquote unterschritten. Im Studienjahr 2021/22 waren nach Angaben der Hochschule am Standort Ludwigsburg ausnahmsweise überproportional viele Professorinnen und Professoren im Forschungssemester. Am Standort Reutlingen mussten im gleichen Zeitraum zudem zwei Professuren im Umfang von je 0,5 VZÄ durch Lehrbeauftragte vertreten werden.

Die Arbeitsverträge werden mit der Trägerin der Hochschule, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, geschlossen. Die Einstellungs Voraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben und zudem nach den Bestimmungen der Hochschulverfassung sowie der Kirchlichen Anstellungsordnung. Demnach muss neben einem abgeschlossenen Studium und einer Promotion sowie pädagogischer Eignung in der Regel auch eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, nachgewiesen werden.

|⁷ Im „B.Sc. Pflegewissenschaft“ kann keine professorale Lehrquote erhoben werden, da im Erhebungszeitraum keine Studierenden eingeschrieben waren. Der postgraduale Masterstudiengang „Berufspädagogik für Sozial- und Gesundheitsberufe“ befindet sich nach Angaben der Hochschule im Aufbau und wird nicht aus dem hauptamtlichen Deputat bestritten, sondern durch Hauptamtliche angeboten und gesondert vergütet.

Zusätzliche Einstellungsvoraussetzung ist die Bejahung und Förderung der Zielsetzung der Hochschule sowie in der Regel die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Eine Ausnahme vom Erfordernis der Kirchenmitgliedschaft ist mit Genehmigung des Oberkirchenrats zulässig. Professorinnen und Professoren sind überwiegend unbefristet an der EH Ludwigsburg beschäftigt. Bei Neueinstellungen erfolgt entweder eine Befristung nach § 50 LHG (Erstberufung in ein Professorenamt) oder aufgrund befristeter Finanzierungen. Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, die Arbeitsverträge der Professorinnen und Professoren unbefristet zu schließen. Da der Hochschulfinanzierungsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg jedoch befristet ist, wenngleich große Teile der Landesfinanzierung auf gesetzlichen Ansprüchen basieren, sieht sie bislang davon ab. Neueinstellungen sind in der Mehrzahl befristet. Die Befristung wird, wenn möglich, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in einer Berufsordnung geregelt. Das Rektorat schreibt die Stellen für Professorinnen und Professoren auf der Grundlage des vom Fachbereichsrat beschlossenen Profils öffentlich aus. Die Mitglieder der Berufungskommission werden vom Senat eingesetzt. Berufungskommissionen bestehen aus der Dekanin bzw. dem Dekan, einem weiteren Mitglied der Studienkommission, das in der Regel den Vorsitz hat, der Gleichstellungsbeauftragten, drei Professorinnen bzw. Professoren auf Vorschlag der zuständigen Fachgruppe, einer hochschulexternen, wissenschaftlichen sachverständigen Person sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Als beratende Mitglieder werden die bzw. der Enthinderungsbeauftragte sowie ein Mitglied der Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitervertretung zu den Sitzungen eingeladen. Die Berufungskommission lädt nach Sichtung der eingegangenen Unterlagen geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu einer hochschulöffentlichen Probevorlesung und zu einem anschließenden Gespräch ein. Sie erstellt daraufhin einen Berufungsvorschlag, der in der Regel die Form einer Dreierliste hat. Über die Berufung entscheidet die Erweiterte Hochschulleitung. Die Berufung bedarf der Zustimmung des Kuratoriums. Das Kuratorium entscheidet über die Zustimmung nach einem Gespräch mit der bzw. dem zu Berufenden. Hat das Kuratorium Bedenken bei der Zustimmung, so teilt es diese dem Rektorat mit und gibt vor dem Versagen der Zustimmung diesem Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Erweiterte Hochschulleitung kann dem Kuratorium im Einvernehmen mit dem Senat auch Berufungen ohne öffentliche Ausschreibung zur Zustimmung vorlegen.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2023/24 im Umfang von 17,75 VZÄ an der Hochschule tätig. Darunter fallen insbesondere Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschungsprojekten. Ferner beschäftigt die Hochschule akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Zentralinstituten IAF, ifw und IAD zur Forschungsunterstützung und zur Projektkoordination

sowie in der Studienberatung und im International Office. In dieser Personalkategorie ist bis zum Wintersemester 2026/27 ein Rückgang auf 15,55 VZÄ vorgesehen.

Die Hochschule arbeitet mit Stand vom Sommersemester 2022 mit 187 Lehrbeauftragten zusammen. Die Qualifikationsanforderungen an Lehrbeauftragte umfassen entsprechend dem Landeshochschulgesetz neben der pädagogischen Eignung, die in der Regel durch Erfahrung in der Lehre oder durch Fort- und Weiterbildungen nachzuweisen ist, entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder hervorragende fachbezogene Leistungen in der beruflichen Praxis. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird durch die Modulverantwortlichen und zusätzlich durch die Studiengangsleitungen überprüft. Einmal pro Semester finden zudem auf Einladung der Dekanin bzw. des Dekans Lehrbeauftragtentreffen statt. Zudem haben Lehrbeauftragte die Möglichkeit, an den Qualifizierungsmaßnahmen der Hochschule und der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik der HAW Baden-Württemberg teilzunehmen.

Nichtwissenschaftliches Personal stand im Wintersemester 2023/24 im Umfang von 26,4 VZÄ zur Verfügung und ist außer für die allgemeine Hochschulverwaltung insbesondere auch für die IT und Digitales Lernen, die Bibliothek, die Studierendenservices, das Praxisamt und das International Office zuständig. Es soll bis zum Wintersemester 2026/27 leicht auf 25,1 VZÄ zurückgehen.

III.2 Bewertung

Die EH Ludwigsburg ist mit 41 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 36,77 VZÄ zzgl. Hochschulleitung (1,33 VZÄ) für ihre derzeitigen Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung grundsätzlich hinreichend ausgestattet, und der Anteil der Vollzeitprofessuren liegt bei deutlich über 50 %. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:34 ist für eine Hochschule dieses Profils gut. Die professorale Lehrquote von mindestens 50 % wurde gleichwohl in sieben von dreizehn Studiengängen zuletzt teils deutlich unterschritten. Die Arbeitsgruppe würdigt die qualitativ hochwertige Betreuung in Kleingruppen und die damit verbundenen großzügigen Wahlmöglichkeiten für Studierende, die allerdings durch einen starken Einsatz von Lehrbeauftragten zustande kommt und daher die professorale Lehrquote nach unten treibt. Um die hochschulförmige Lehre in der Breite der Hochschule garantieren zu können, sollte die Hochschule durch geeignete, die Wissenschaftlichkeit berücksichtigende Maßnahmen dringend sicherstellen, dass die professorale Lehrquote langfristig und dauerhaft in allen Studiengängen über 50 % liegt. Angesichts des geplanten Abbaus beim professoralen Personal bei zunächst steigenden bzw. mittelfristig gleichbleibenden Studierendenzahlen sollte die Hochschule zudem darauf

achten, die Betreuungsrelation in den gefragteren Studiengängen nicht weiter absinken zu lassen und dabei ihre fachliche Breite zu erhalten.

Die Professorinnen und Professoren der EH Ludwigsburg sind für ihre Aufgaben an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften gut qualifiziert und in ihren jeweiligen Fachgemeinschaften vernetzt.

Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren hat mit 18 SWS den für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften üblichen Umfang. Gleichwohl erscheint die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren, etwa mit Blick auf die Betreuung der Studierenden und die Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung, hoch. Vor diesem Hintergrund sollte sich die Hochschule bemühen, in diesen Bereichen effizientere Strukturen zu etablieren. Die Möglichkeiten zur Gewährung von Freisemestern und Lehrdeputatsreduktionen sind dem Anspruch der Hochschule im Prinzip angemessen, zur besseren Absicherung der Forschung sollten diese jedoch in der Praxis häufiger in Anspruch genommen werden.

Die Berufungsverfahren an der EH Ludwigsburg sind transparent in einer Berufsordnung geregelt und erfolgen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Einstellungs Voraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben sowie dem besonderen kirchlichen Profil der Hochschule. Der Senat setzt zwar die Berufungskommissionen ein, hat aber keine Möglichkeit zur Mitwirkung an der Entscheidung über die Berufungsvorschläge. Die Berufsordnung sollte dahingehend ergänzt werden, dass der Senat oder der Fachbereichsrat diese Möglichkeit erhält. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte zudem konkretisiert werden, dass das externe sachverständige Mitglied der Berufungskommission in der Regel eine Professorin oder ein Professor sein muss. Ferner sollte die gelebte Praxis, dass das Kuratorium die wissenschaftliche Qualifikation der Berufungskandidatinnen und -kandidaten nicht bewertet, auch in der Berufsordnung festgeschrieben werden. Die Berufsstrategie erscheint zwar schlüssig, die Hochschule sollte allerdings mit Blick auf die Personalgewinnung ihre Befristungspraxis bei Neueinstellungen überdenken.

Der aktuelle Umfang der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 17,75 VZÄ ist für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften adäquat. Vor dem Hintergrund der Entwicklungsziele der Hochschule, insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses, ist es jedoch wenig plausibel, dass sie einen leichten Abbau in dieser Personalkategorie vorsieht. Die Bemühungen der Hochschule bei der Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, etwa im Rahmen des Promotionsverbands Baden-Württemberg, sind zu würdigen.

Die Lehrbeauftragten sind für ihre Aufgaben angemessen qualifiziert und adäquat in die Lehrorganisation und Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden.

Die EH Ludwigsburg beschäftigt zudem eine adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Organisation des Studienbetriebs sicherstellen und die Studierenden und Lehrenden umfänglich unterstützen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die EH Ludwigsburg bietet ihren 1.291 Studierenden (Stand: Wintersemester 2023/24) zwölf Bachelor- und vier konsekutive Masterstudiengänge in unterschiedlichen Studienformaten (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium und ausbildungsintegrierend) an, die alle akkreditiert sind. Folgende Bachelorstudiengänge werden angeboten:

- _ Diakoniewissenschaft (B.A., 7 Semester Regelstudienzeit (RSZ) in Vollzeit, 59 Studierende Wintersemester 2023/24)
- _ Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) (B.A., 6 Semester RSZ in Vollzeit, 90 Studierende Wintersemester 2023/24; 8 Semester RSZ in Teilzeit, 3 Studierende Wintersemester 2023/24; 5 Semester RSZ im integrierten Studienmodell, 37 Studierende Wintersemester 2023/24)
- _ Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik (B.A., 6 Semester RSZ in Vollzeit, 76 Studierende Wintersemester 2023/24)
- _ Internationale Soziale Arbeit (B.A., 7 Semester RSZ in Vollzeit, 96 Studierende Wintersemester 2023/24)
- _ Soziale Arbeit (B.A., 7 Semester RSZ in Vollzeit, 501 Studierende in Ludwigsburg, 144 Studierende in Reutlingen Wintersemester 2023/24)
- _ Pflege (B.A., ausbildungsintegrierend, 9 Semester RSZ in Vollzeit, 60 Studierende Wintersemester 2023/24; berufsbegleitend, 6 Semester RSZ in Teilzeit, 12 Studierende Wintersemester 2023/24; B.Sc. Pflegewissenschaft, primärqualifizierend, 7 Semester RSZ in Vollzeit, 0 Studierende Wintersemester 2023/24)
- _ Religions- und Gemeindepädagogik (B.A., 7 Semester RSZ in Vollzeit, 90 Studierende Wintersemester 2023/24)

Hinzu kommen folgende konsekutive Masterstudiengänge:

- _ Diakoniewissenschaft (M.A., 3 Semester RSZ in Vollzeit, 6 Studierende Wintersemester 2023/24)
- _ Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) (M.A., 4 Semester RSZ in Vollzeit, 27 Studierende Wintersemester 2023/24)
- _ Soziale Arbeit (M.A., 3 Semester RSZ in Vollzeit, 75 Studierende Wintersemester 2023/24)

- _ Religions- und Gemeindepädagogik (M.A., 3 Semester RSZ in Vollzeit, 9 Studierende Wintersemester 2023/24)

Ferner wird ein weiterbildender postgradualer Masterstudiengang angeboten:

- _ Berufspädagogik für Sozial- und Gesundheitsberufe (M.A., berufsbegleitend, 5 Semester RSZ, 6 Studierende Wintersemester 2023/24)

In den Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“, „Religionspädagogik“ und „Kindheitspädagogik“ überstieg in den letzten Jahren die Zahl der Bewerbungen die der Studienplätze teils um ein Vielfaches. In der Diakoniewissenschaft und insbesondere in den Pflegestudiengängen blieb die Zahl der Bewerbungen hingegen z. T. massiv hinter der Zahl der Studienplätze zurück. Die Hochschule plant bis 2026 mit einem leichten Rückgang auf 1.280 Studierende.

Neben klassischer Präsenzlehre nutzt die EH Ludwigsburg auch digitale Formate wie synchrone oder asynchrone Online-Lehre, Blended-Learning/Inverted-Classroom-Formate sowie hybride Settings, die nach Angaben der Hochschule in den nächsten Jahren ausgebaut werden sollen. Insgesamt sieht die Hochschule die starke Theorie-Praxisverzahnung als ihr besonderes Profilmerkmal an. Das spiegelt sich nicht nur im ausbildungsintegrierenden Pflegestudiengang und in den Studiengängen „Religionspädagogik“ und „Diakoniewissenschaft“ als Teil der Ausbildung zur Diakonin bzw. zum Diakon, sondern auch in einem hohen Praxisanteil in den Curricula wider. Besonders zu nennen sind die verpflichtenden Praxisphasen in den Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Pflegerwissenschaft“ und „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“. Zum Profil des Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ gehören zwei Semester, die im Ausland als Theorie- und Praxissemester zu absolvieren sind. In diesem Rahmen besteht ein Double-Degree-Programm mit der westflämischen VIVES Hochschule in Kortrijk, Belgien. Eine weitere Besonderheit stellt die Möglichkeit zur Doppelqualifikation in den Bachelorstudiengängen „Diakoniewissenschaft“ sowie „Religions- und Gemeindepädagogik“ dar, in denen durch zwei zusätzliche Semester der Bachelorabschluss in (Internationaler) Sozialer Arbeit und die staatliche Anerkennung erlangt werden können. Der Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird in Kooperation mit der PH Ludwigsburg mit einem besonderen Schwerpunkt auf forschendem Lernen und der Theorie-Praxis-Verzahnung angeboten.

Das ifw der EH Ludwigsburg bietet Fort- und Weiterbildungen für Personen an, die in den Praxisbereichen der Sozialen Arbeit, Diakonie und Kirche sowie des Gesundheits- und Bildungswesens tätig sind. Neben dem postgradualen Masterstudiengang „Berufspädagogik für Sozial- und Gesundheitsberufe“ betreut die EH Ludwigsburg den postgradualen Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich – Diakonische Führung und Steuerung“ der Universität Heidelberg als Kooperationspartnerin mit. Hinzu kommen Zertifikatskurse, Certificates of Advanced Studies und Fortbildungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für ein Bachelorstudium richten sich nach dem Landeshochschulgesetz. Die Hochschule hat studiengangspezifische Zulassungskriterien, wie Praktika bzw. einschlägige praktische Berufserfahrung, festgelegt. In den theologienahen Studiengängen „Diakoniewissenschaft“ und „Religionspädagogik“ ist die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in einer Kirchengemeinde, einer diakonischen Einrichtung oder in der kirchlichen Jugendarbeit Zulassungsvoraussetzung. Im Studiengang „Diakoniewissenschaft“ ist daneben eine Immatrikulation auch ohne Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD möglich. Über die Zulassung zum Studium entscheidet in der Regel der Zulassungsausschuss. Für die Zulassung zu den theologienahen Studiengängen ist eine eigene Aufnahmekommission unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirche, des Diakonischen Werks und der Stiftung Karlshöhe zuständig. In den Pflegestudiengängen ist die direkte Immatrikulation ohne Zulassungsverfahren möglich. Über die Zulassung zu den Masterstudiengängen entscheidet grundsätzlich die Rektorin bzw. der Rektor im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung anhand der Rangliste.

Die Hochschule erhebt in den grundständigen und konsekutiven Studiengängen keine Studienentgelte jenseits des an staatlichen Hochschulen üblichen Semesterbeitrags. Alle Studienanfängerinnen und -anfänger müssen zusätzlich eine Immatrikulationsgebühr in Höhe von 100 Euro einmalig zahlen. Ferner sieht die Hochschule wie an den Landeshochschulen zusätzliche Entgelte für internationale Studierende sowie für das Zweitstudium vor. Im postgradualen Masterstudiengang „Berufspädagogik für Sozial- und Gesundheitsberufe“ fallen Studienentgelte von 230 Euro im Monat an.

Die EH Ludwigsburg vergibt über die hochschuleigene EH-Stiftung Stipendien bei sozialer Bedürftigkeit, Auslandsaufenthalten, innovativen Projekten und ehrenamtlichem Engagement. Über die Vergabe und Höhe der Stipendien entscheidet der Stiftungsvorstand jährlich je nach Eingang von Fördermitteln. Die Hochschule beteiligt sich auch am Programm des Deutschlandstipendiums und vergibt gegenwärtig vier Deutschlandstipendien pro Jahr. Für Studierende in besonders schwierigen sozialen oder finanziellen Situationen ist außerdem eine Unterstützung im Rahmen der Evangelischen Studienhilfe für maximal drei Semester möglich. Darüber hinaus informiert das International Office über externe Fördermöglichkeiten für die Finanzierung von Auslandsaufenthalten und unterstützt die Studierenden bei der Bewerbung. Zu den Serviceleistungen der Hochschule gehören ferner eine individuell zugeschnittene Studienberatung, eine Unterstützung bei der Suche nach Praxisstellen durch das Praxisamt sowie Tutorien und Workshops zu übergreifenden Themen wie wissenschaftliches Schreiben oder empirische Methodenschulungen.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen erfolgt auf Antrag und per Nachweis beim Prüfungsamt. Für die Bachelorstudiengänge „Internationale

Soziale Arbeit“, „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Diakoniewissenschaft“ hat die EH Ludwigsburg ein Verfahren zur Feststellung individueller Teilkompetenzen mit einer eigenen Fachstelle eingerichtet. Eine Anrechnung kann nur erfolgen, wenn die anzurechnenden Leistungen den curricularen Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertig sind. Die Anrechnung darf höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre umfassen insbesondere die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Absolventenbefragungen. Dabei werden per Zufall 25 % der Lehrveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen sowie alle Lehrveranstaltungen in den Masterstudiengängen durch die Studierenden evaluiert. Zudem finden in einem Vierjahresrhythmus Gesamtstudierendenbefragungen statt. Die Ergebnisse der semestergebundenen Lehrveranstaltungsevaluation werden zunächst verschriftlicht – bis Juli 2023 von der bzw. dem Qualitätsbeauftragten mit Unterstützung des IAF bzw. seit Frühjahr 2023 durch die QM-Referentin – und den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die aggregierten Ergebnisse werden datenschutzkonform allen Hochschulbereichen zur Verfügung gestellt. Die Prorektorin bzw. der Prorektor berichtet im darauffolgenden Semester dem Senat über die Ergebnisse aller Evaluationsaktivitäten. Darüber hinaus werden externe Befragungen von Studierenden durch das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung sowie von Absolventinnen und Absolventen durch das Institut für angewandte Statistik durchgeführt.

IV.2 Bewertung

Das durchgehend akkreditierte Studienangebot der EH Ludwigsburg ist differenziert und wird dem Profilspruch einer kirchlichen Hochschule mit Schwerpunkten im sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Bereich vollumfänglich gerecht. Es wurde seit der Erstakkreditierung systematisch weiterentwickelt und ist mit der strategischen Planung und den Entwicklungszielen der Hochschule konsistent. Hervorzuheben ist insbesondere die gute Verzahnung des Studienangebots mit den zahlreichen öffentlichen und kirchlich-diakonischen Kooperationspartnern aus dem sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Bereich.

Nach einer Phase starken Wachstums befindet sich die Hochschule nun in einer Konsolidierungsphase, in der es maßgeblich um die Profilschärfung gehen wird. Die von der Hochschule prognostizierten weitgehend stabilen Studierendenzahlen erscheinen daher insgesamt realistisch. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule an der Breite ihres Fächerangebots festhalten möchte, wozu auch der verstärkte Einsatz von polyvalenten Modulen, wie die EH Ludwigsburg ihn plant, sinnvoll und schlüssig erscheint. Die Situation in den unterschiedlichen Studiengängen stellt sich differenziert dar, da diese sehr unterschiedlich ausgelastet sind. Die Arbeitsgruppe würdigt die Bereitschaft der Hochschule, die

Pflegewissenschaft trotz der geringen Nachfrage hin zu einem primärqualifizierenden Studiengang auszubauen, was sich auch in den hohen Investitionen zur Einrichtung eines erstklassig ausgestatteten Skills Labs zeigt. Zugleich sollte die EH Ludwigsburg zusammen mit ihren Kooperationspartnern den Studiengang weiterentwickeln, um den geplanten Studierendenaufwuchs realisieren zu können. Dabei sollte sie die Möglichkeiten nutzen, die das Pflegestudiumstärkungsgesetz auch mit Blick auf die künftige Vergütung der Studierenden bietet.

Die Hochschule sollte zudem die Risiken, die sich durch den demografischen Wandel für alle Hochschulen ergeben, im Blick behalten. So sind die Studienanfängerzahlen auch in zuvor sehr stark nachgefragten Studiengängen wie „Internationale Soziale Arbeit“ und „Religionspädagogik“ in den letzten Jahren merklich zurückgegangen. Angesichts der anstehenden Konsolidierungsphase beim professoralen Personal sollte die Hochschule daher ihre Bemühungen darauf ausrichten, die vorhandenen Studienplätze in den weniger nachgefragten Studiengängen besser zu füllen. Der Ansatz, zukünftig stärker auf polyvalente Module zu setzen, wird ausdrücklich begrüßt.

Unter den Studierenden herrscht nach dem vor Ort entstandenen Eindruck eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium. Die Hochschule bietet ihnen angemessene Serviceleistungen und Beratungsangebote an. Des Weiteren ist die intensive Betreuung in Kleingruppen und die niederschwellige Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden zu würdigen. Die Arbeitsgruppe gibt aber zu bedenken, dass diese auch durch zahlreiche Lehraufträge ermöglicht wird und so zur Unterdeckung der professoralen Lehrquote in der Mehrzahl der Studiengänge beiträgt.

Die Professorinnen und Professoren integrieren ihre Forschung angemessen in die Lehre. Im Bereich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre verfügt die EH Ludwigsburg über sinnvolle Evaluationsinstrumente, die auf Befragungen beruhen. Die Qualitätskreisläufe erscheinen geschlossen und die Ergebnisse werden angemessen mit allen beteiligten Gruppen kommuniziert.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die EH Ludwigsburg versteht Forschung als grundlegende und gelebte Querschnittsaufgabe. Neben Förderung, Planung und Durchführung angewandter Forschung, die für die sozialen, kirchlichen und pflegerischen Berufe und Praxisfelder relevant ist, unterstützt die Hochschule auch die Grundlagenforschung, die mit einer disziplinären Theorie-, Methoden- und Professionsentwicklung einhergeht. Im aktuellen Hochschulentwicklungsplan sind Ziele und Umsetzungsmaßnahmen zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung festgelegt.

Innerhalb des Rektorats verantwortet die aktuelle Prorektorin für Forschung, Transfer und Internationalisierung den Bereich Forschung. Zudem hat die Hochschule einen Forschungsausschuss und eine eigene Ethikkommission zur Beratung und Begutachtung forschungsethischer Fragestellungen eingerichtet. Als forschungsfördernde und -unterstützende Infrastruktur dient das Institut für angewandte Forschung, das als Beratungs-, Informations- und Austauschereinrichtung fungiert und darüber hinaus die Forschungstätigkeit an der Hochschule dokumentiert und die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit koordiniert.

Die Hochschule ist auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz mit zwei Schwerpunkten vertreten:

- _ Im Schwerpunkt „Diversität, Inklusion und Sozialraum“ werden Entwicklungen von Inklusionsprozessen sowie Phänomene von Differenz und Fremdheit untersucht und auf dieser Basis Programme zur Gestaltung von Diversität und Vielfalt entwickelt.
- _ Beim Schwerpunkt „Kinder- und Jugendarbeit, Familie, Kirche“ stehen (non-)formale Bildungsprozesse, insb. in der evangelischen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit wie auch im Religionsunterricht, sowie die Themen Sorgearbeit, Partizipation, Kirche und Erziehung und die Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe von Familien im Vordergrund.

Ferner bestehen folgende Forschungsschwerpunkte in den Fachgebieten:

- _ Soziale Arbeit: Forschungsfragen betreffen die Evaluation von Gesundheitsförderungsprojekten, Kinderarmut, Familienfreundliche Kirche, Migration und Altern, senior entrepreneurship, Demokratiebildung in der Jugendarbeit, Unterstützung pflegender Angehöriger und mediale Altersbilder, Wohnungslöshilfe.
- _ Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik: Untersucht werden inklusive Wohnprojekte und der Übergang zwischen Diagnostik und pädagogischen Inklusionsmaßnahmen.
- _ Kindheitspädagogik: Fragestellungen betreffen den Übergang zwischen Elementar- und Primarbereich, die Kita-Finanzierung oder Formen von Kinderbeteiligung in den Kommunen.
- _ Pflegewissenschaft: Die Forschungsgruppe „Gesundheit-Technik-Ethik“ untersucht den Einsatz Künstlicher Intelligenz, Assistenzsysteme und ethische Fragestellungen der Mensch-Technik-Interaktion.
- _ Religions- und Gemeindepädagogik und Diakoniewissenschaft: Forschungsfragen umfassen die verbandliche Jugendarbeit, Jugendfreizeiten sowie digitale Kommunikation in der Konfirmandenarbeit. Zudem werden Weiterbildungsbedarfe verschiedener kirchlicher oder diakonischer Berufsgruppen erfasst.

Die Professorinnen und Professoren können beim IAF eine Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte von bis zu 5 Tsd. Euro beantragen, wofür die EH Ludwigsburg jährlich 20 Tsd. Euro zur Verfügung stellt. Darüber hinaus ist die Hochschule Teil des Südwest-Verbundes kirchlicher Hochschulen AHET Südwest und kann alle vier Jahre bis zu zwei Forschungsprojekte von bis zu 6,5 Tsd. Euro bei dessen Forschungsfonds beantragen.

Im Jahr 2022 wurden 1.233 Tsd. Euro Drittmittel eingeworben, wovon etwa eine Hälfte vom Bund und von der EU und die andere Hälfte von sonstigen Drittmittelgebern stammt. Die Hochschule unterstützt ihre Professorinnen und Professoren administrativ bei der Antragstellung von Drittmittelprojekten.

Die Leistungsbezügerichtlinie der EH Ludwigsburg sieht monetäre Anreize zum Ausbau der Forschungsaktivitäten in Form von besonderen Leistungsbezügen oder von drittmittelrefinanzierten Forschungszulagen vor. Neben den Lehrdeputatsreduktionen stellt zudem die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Forschungssemestern ein Instrument zur Forschungsförderung dar. Die Entscheidungszuständigkeit über die Forschungssemester liegt beim Fachbereichsrat. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Wahrung ethischer Standards wurden entsprechende Richtlinien erlassen, die sich an den Standards der DFG orientieren.

Die EH Ludwigsburg ist Gründungsmitglied im Promotionsverband der HAW in Baden-Württemberg. Aktuell sind sechs forschungsstarke Professorinnen und Professoren Mitglieder des neu gegründeten Promotionszentrums. Im Bereich der Förderung des akademischen Nachwuchses verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben das Ziel, überdurchschnittlich qualifizierte Absolventinnen und Absolventen durch ein Begleitangebot für ein Promotionsvorhaben zu motivieren und sie auf diesem Weg zu unterstützen. Dazu hat die Hochschule eine Promotionsbeauftragte als Ansprechpartnerin für die Gestaltung von Promotionsvorhaben und für die Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreuerinnen und Betreuern anderer Hochschulen eingesetzt.

V.2 Bewertung

Das anwendungsorientierte Forschungskonzept der EH Ludwigsburg ist plausibel, und die Ausrichtung auf sieben Schwerpunktbereiche fügt sich überzeugend in das Profil der Hochschule. Hervorzuheben sind die zwei Forschungsschwerpunkte, welche die Hochschule auf der Forschungslandkarte der HRK platzieren konnte. Die Forschungs- und Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren werden dem institutionellen Anspruch der Hochschule gerecht, wenngleich sie unterschiedlich in der Professorenschaft verteilt sind. Zu würdigen ist, dass sich darunter einige besonders forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befinden. Die Forschungstätigkeit an der EH Ludwigsburg zeichnet sich durch eine Vielzahl kleinerer Forschungsprojekte aus. Zur Verbesserung ihrer nationalen und internationalen Sichtbarkeit sollte

die Hochschule Anreize für die Realisierung größerer Forschungsprojekte schaffen und verstärkt auch internationale Publikationsorgane in den Blick nehmen. Zudem sollte sie ihre Bemühungen zur Einwerbung von öffentlichen Drittmitteln in kompetitiven Verfahren verstärken.

Die Arbeitsgruppe würdigt die Einrichtung des IAF, womit die EH Ludwigsburg die administrative Forschungsunterstützung institutionalisiert hat. Zudem bietet die Hochschule mit der Möglichkeit, eine interne Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten zu beantragen, finanzielle Fördermöglichkeiten. Dies gilt auch für die Möglichkeiten, durch Forschungssemester und Deputatsreduktionen Freiräume für die Forschungstätigkeit zu schaffen. Zur besseren Transparenz sollten die Entscheidungen darüber kriterienbasiert formalisiert werden.

Die Arbeitsgruppe würdigt ausdrücklich die Aktivitäten der Hochschule bei der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, insbesondere bei der Promotion. Dazu zählen die Beteiligung der EH Ludwigsburg am Promotionsverband Baden-Württemberg und die Kooperation mit der PH Ludwigsburg. Wenngleich sich der Promotionsverband, auch in finanzieller Hinsicht, erst im Aufbau befindet, sollte die Hochschule angesichts der hohen Bereitschaft ihrer Kooperationspartner ihre Ausbaubemühungen auf diesem Gebiet weiter verstärken.

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind an der EH Ludwigsburg institutionell gut verankert und orientieren sich an den Standards der DFG. Dazu hat die Hochschule eine Ethikkommission zur Sicherung der Integrität bei ethischen Erwägungen und Entscheidungen eingerichtet. Die Qualitätssicherung in der Forschung ist administrativ im IAF und fachlich in der Forschungskommission institutionalisiert und entspricht den gängigen Maßstäben.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Am Hauptstandort in Ludwigsburg verfügt die Hochschule über vier Gebäude, eine Sporthalle sowie angemietete Räume auf einem Areal im Süden der Stadt, von denen sich drei (Gebäude A, B und C) im Besitz der Württembergischen Landeskirche als Trägerin befinden und der Hochschule zur Verfügung stehen. Gebäude D ist von der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH speziell für die Hochschule errichtet worden und wird angemietet. Gebäude A ist das Hauptgebäude der EH Ludwigsburg, wo das Rektorat und die Verwaltung untergebracht sind und darüber hinaus Seminarräume, Besprechungsräume, ein Sozialraum, die Cafeteria, die Bibliothek sowie ein Computer-Arbeitsraum eingerichtet sind. Gebäude B, C und D beherbergen die Büros der Professorinnen und Professoren und zudem mehrere Vorlesungs- und Seminarräume und ein Skills Lab (Gebäude D). Gebäude C ist das Hörsaalgebäude der Hochschule, wo sich auch

Werkräume, ein Computer-Arbeitsraum, die Kleinkindgruppe, Besprechungs- und Aufenthaltsräume und der AStA-Raum befinden. Insgesamt stehen der Hochschule 21 Seminarräume und vier Hörsäle zur Verfügung. Hinzu kommen 81 Büroräume. Für die Büros des IAF hat die Hochschule weitere Räumlichkeiten angemietet. Die Vorlesungsräume im Gebäude A sind für den Hybridunterricht umgebaut und mit Deckenprojektoren, Deckenmikrofonen, Lautsprechern und Kameras zur Übertragung der Lehrveranstaltungen ausgestattet. Die Seminarräume im Gebäude D verfügen über Multiboards, während die Unterrichtsräume im Hörsaalgebäude C nur mit Deckenprojektoren und z. T. Lautsprechern ausgestattet sind.

Für die Ausbildung im Fach Pflegewissenschaft ist im Gebäude D ein Skills Lab eingerichtet worden. Dieses enthält neben medizinischen Geräten (Pflegebetten, Pflegepuppen, Pflegebad, Kleinkindstation, Intensiveinheit, Pflegeküche, Stationszimmer und Verbrauchsmaterial) ebenfalls Kamera-, Übertragungs- und Aufzeichnungstechnik. Im Gebäude C sind zudem zwei Werkräume mit Werkzeug und Brennofen für die ästhetische Bildung der Studierenden vorhanden.

Die bisherige Bibliothek der EH Ludwigsburg ist seit 2023 als Standort Ludwigsburg Teil der Evangelischen Hochschul- und Zentralbibliothek (EHZ). Die Bibliothek am Standort Ludwigsburg verfügt über einen Print-Bestand von 32.000 Medieneinheiten, die größtenteils ausleihbar sind. Zudem haben die Hochschulmitglieder freien Zugang zum gesamten Print-Bestand der EHZ von 322.000 Medieneinheiten mit den thematischen Schwerpunkten Pädagogik, Religionspädagogik, Theologie und Sozialwissenschaften. Die Bestellung von Büchern aus den anderen Zweigstellen in die Bibliothek der EH Ludwigsburg über Postversand erfolgt kostenfrei. Die EH Ludwigsburg besitzt Lizenzen für ca. 19.000 eBooks. Die Hochschulmitglieder haben Zugriff auf sozialwissenschaftliche eBook-Pakete des Springer-Verlags ab Copyright-Jahr 2015 (die Pakete Sozialwissenschaften & Recht sowie Erziehungswissenschaften & Soziale Arbeit) und die über den DEAL-Vertrag zugänglichen eJournals von Springer. Zudem haben die Hochschulmitglieder über Verträge der EHZ Zugriff auf eBooks des Verlags utb und weiterer Verlage wie Vandenhoeck & Ruprecht, Beltz Juventa und Nomos. Die Relation eBooks zu Print-Bücher liegt damit aktuell bei ca. 0,6 zu 1. Die Hochschulmitglieder haben ferner Zugang zu den Datenbanken des Datenbank-Informationssystems (DBIS).

Der Bibliotheksetat betrug 2022 56 Tsd. Euro (Print-Bücher 35 Tsd. Euro, eBooks und Datenbanken 11 Tsd. Euro, Zeitschriften Print und digital 10 Tsd. Euro). Für 2023 veranschlagt die Hochschule die gleiche Summe, hinzu kommen die 30 Tsd. Euro des eRessourcen-Etats der EHZ. Die Mittel für studiengangsbezogene Neuanschaffungen betragen hochschulseitig 10,3 Tsd. Euro für Monographien (ohne eBooks/Datenbanken) und ca. 4,2 Tsd. Euro für Zeitschriften jährlich.

Betreut wird die EHZ-Zweigstelle Ludwigsburg von einer hauptamtlichen Bibliothekarin (1 VZÄ) als Bibliotheksleitung und einem Team von zwei Bibliothekarinnen sowie zwei Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (3 VZÄ). Hinzu kommt eine wissenschaftliche Bibliothekarin des höheren Dienstes als Leitung der EHZ-Gesamtbibliothek.

Am Nebenstandort in Reutlingen hat die EH Ludwigsburg vier Seminarräume, fünf Büros und verschiedene Nebenräume auf dem Campus der Hochschule Reutlingen angemietet. Die Unterrichtsräume sind mit Projektoren und Lautsprechern ausgestattet. Die Mitarbeitenden sowie Studierenden der EH Ludwigsburg am Standort Reutlingen können überdies die Bibliothek, die Mensa und die sonstige Infrastruktur der Hochschule Reutlingen mitnutzen. Hierzu besteht ein Kooperationsvertrag und die EH Ludwigsburg finanziert einen Stellenanteil von 0,5 VZÄ im Lernzentrum der Hochschule Reutlingen.

VI.2 Bewertung

Der Gebäudekomplex der EH Ludwigsburg bietet mit seinem modernen Gebäudebestand eine sehr ansprechende Lehr- und Lernumgebung mit Unterrichtsräumen, die für den Studienbetrieb angemessen sind. Parallel zum Aufwuchs der Studierendenzahlen hat die Hochschule in den letzten Jahren auch ihre räumlichen Kapazitäten entsprechend erweitert, sodass sie auch angesichts der zu erwartenden stabilen Studierendenentwicklung diesbezüglich adäquat ausgestattet ist. Positiv hervorzuheben sind die Studierendenwohnheime auf dem Campus der Hochschule, die Wohnraum für ca. 10 % der Studierenden bieten. Die Arbeitsgruppe würdigt zudem die offen und ökologisch gestalteten Räumlichkeiten der Hochschule, die über eine innovative technische Ausstattung verfügen und sich auch im Hochschulneubau durch barocke Reminiszenzen in Beziehung zum Hochschulstandort setzen.

Das Skills Lab verfügt über eine sehr moderne und umfangliche Ausstattung und stellt eine erstklassige Ausbildungsinfrastruktur für die Pflegestudiengänge dar. Potenzieller Nachholbedarf besteht allenfalls bei der räumlichen Ausstattung, da gegenwärtig zu wenig Platz für die gleichzeitige Nutzung der verschiedenen pflegerischen Settings zur Verfügung steht. Bei den aktuell sehr niedrigen Studierendenzahlen in den Pflegestudiengängen erscheint dies zwar nicht kritisch, bei einer besseren Auslastung der Studiengänge sollte die Hochschule jedoch eine räumliche Erweiterung des Skills Labs vornehmen.

Der Bibliotheksetat ist ebenso wie der Literaturbestand vom Umfang her angemessen. Die Bibliothek wird durch Fachkräfte professionell betreut. Die Literaturversorgung erscheint damit, auch angesichts der Kooperation innerhalb der EHZ, auf einem sehr guten Niveau gesichert. Ein Hindernis für die umfangreiche Nutzung der analogen Ressourcen stellt einzig der Postversand im Leihverkehr zwischen den Zweigstellen der EHZ dar, der für zeitliche Verzögerungen sorgt und daher verbessert werden sollte. Die Ausstattung mit Online-Ressourcen

erscheint angemessen und wird von den Mitgliedern der Hochschule sehr gut angenommen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die EH Ludwigsburg ist eine unselbstständige, kaufmännisch buchende Einrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Stammkapital. Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Erlöse und Erträge der Hochschule insgesamt rund 11,6 Mio. Euro. Davon machten Erträge aus Fördermitteln in Höhe von rund 5,2 Mio. Euro, insbesondere die Förderung durch das Land Baden-Württemberg, einen Anteil von 45 % aus. Zuwendungen der Landeskirche machten mit rund 4,6 Mio. Euro fast 39 % der Hochschulfinanzierung aus. Weitere Erträge stammten aus Drittmitteln (rund 1 Mio. Euro bzw. 8 %) und Studien- und Weiterbildungsentgelten (715 Tsd. Euro bzw. 6 %) sowie sonstigen betrieblichen Erträgen (180 Tsd. Euro bzw. 2 %). Die Aufwendungen betrugen 2023 wiederum insgesamt rund 11,7 Mio. Euro. Dabei entfielen auf die Personalkosten mit rund 8,2 Mio. Euro 71 % der Aufwendungen. Hinzu kamen der Materialaufwand einschl. Lehraufträge (465 Tsd. Euro bzw. 4 %), Abschreibungen (140 Tsd. Euro bzw. 1 %) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rund 2,8 Mio. Euro bzw. 24 %), die insbesondere auf Mieten und Betriebskosten der Immobilien entfielen.

Die EH Ludwigsburg hat in den letzten Jahren kleine Überschüsse erzielt. Angesichts der inflationsbedingt zu erwartenden Kostensteigerungen in allen Bereichen plant sie für die Jahre ab 2023 mit Defiziten, ab 2025 sollen wieder kleine Überschüsse erzielt werden.

In Anbetracht des hohen Personalanteils bei den Aufwendungen plant die Hochschule auf zusätzliche Einstellungen zu verzichten, um jene möglichst konstant zu halten. Die Entwicklung der Studierendenzahlen hat sich in den letzten Jahren stabil entwickelt und im Wintersemester 2022/23 waren 1.281 Studierende (Wintersemester 2021/22: 1.302, Wintersemester 2020/21: 1.330, Wintersemester 2019/20: 1.313) eingeschrieben. Die Hochschule rechnet in den nächsten Jahren mit einem leichten Rückgang der Studierendenzahlen auf 1.280 im Wintersemester 2026/27. Die Hochschule informiert über die Entgeltordnung auf der eigenen Homepage und im Rahmen der Bewerbungsberatung. Die Studierenden zahlen den Studierendenbeitrag mit der Rückmeldung jedes Semester. Im Falle von säumigen Entgeltzahlungen erfolgt nach zwei Mahnungen mit Nachzahlungsfristen ohne Zahlungseingang die Exmatrikulation.

Das Rektorat erstellt den Haushalts- und Stellenplan, der nach Erörterung im Senat vom Kuratorium genehmigt wird. Die Hochschule verfügt über eine eigene Finanzabteilung, die aus zwei Finanzbuchhalterinnen bzw. -buchhaltern

im Umfang von 1,5 VZÄ besteht und durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler koordiniert wird. Sie ist u. a. für das Controlling und die Vorbereitung der Quartals- und Jahresabschlüsse zuständig. Das Projektcontrolling erfolgt durch das IAF. Das Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche kontrolliert regelmäßig die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der EH Ludwigsburg. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst prüft auf Basis eines Verwendungsnachweises der EH Ludwigsburg die zweckmäßige Nutzung der Landesförderung. Darüber hinaus prüft der Landesrechnungshof stichprobenartig die Verwendung der Landesmittel.

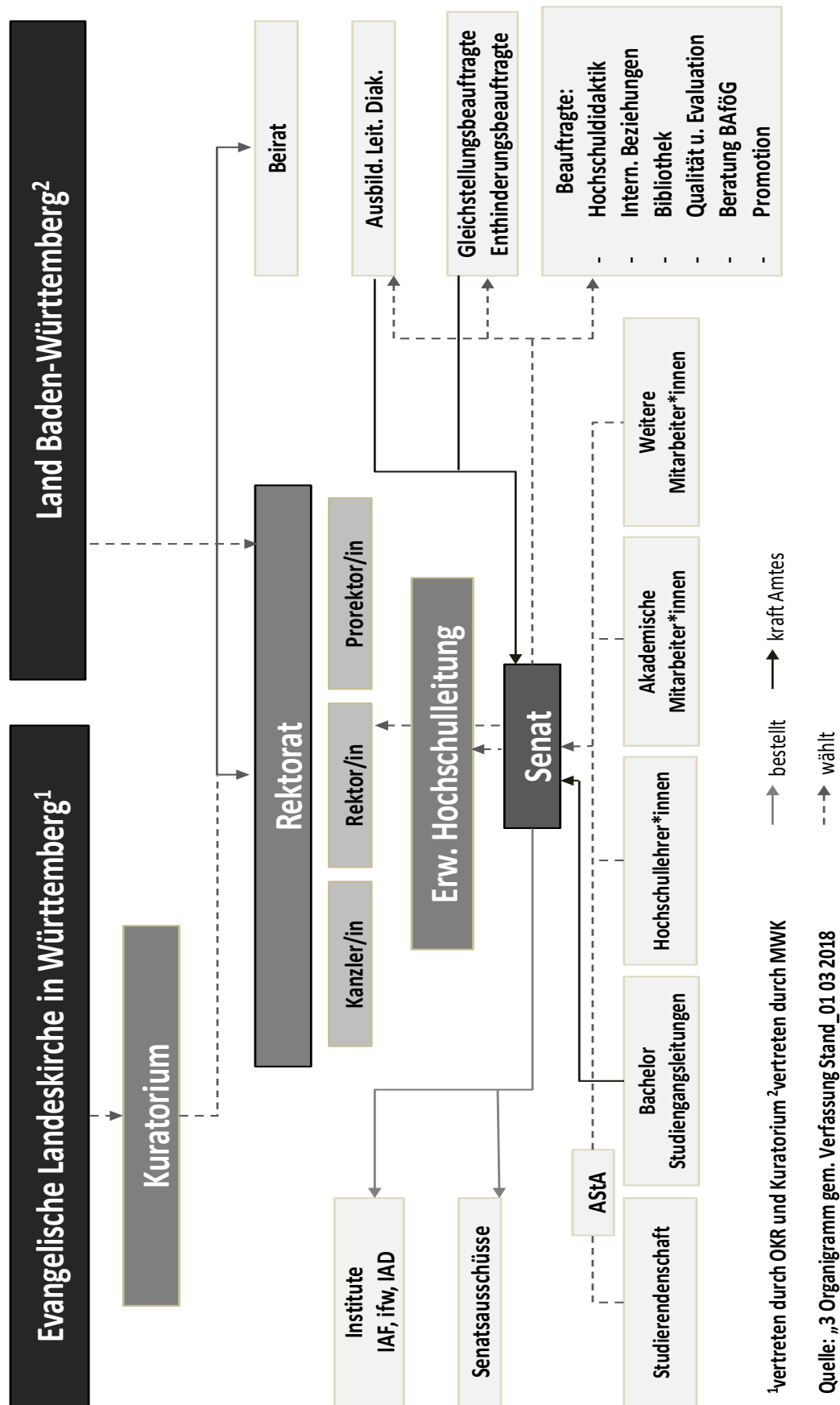
VII.2 Bewertung

Die EH Ludwigsburg hat in den letzten Jahren bis 2022 kleine Überschüsse erzielt, die sich im Jahr 2023 aufgrund der inflationsbedingt gestiegenen Ausgaben zu einem Defizit entwickelt haben. Der Umgang der Hochschule mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen erscheint schlüssig. Die Arbeitsgruppe würdigt das nachhaltige finanzielle Engagement der Landeskirche als Trägerin, die trotz sinkender Einnahmen und vorgenommenen Kürzungen bei anderen kirchlichen Institutionen die Finanzierung der EH Ludwigsburg aktuell konstant hält und sich auch zur künftigen Unterstützung der Hochschule bekennt. Angesichts der allgemeinen Entwicklung der kirchlichen Finanzen sollte die Hochschule die Möglichkeit rückläufiger Zuwendungen durch die Trägerin bei ihrer mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigen. Die fünfjährigen Finanzierungszusagen der Trägerin erschweren dabei die längerfristige Planung der Hochschule. Gleiches gilt für die jeweils zeitlich befristete Landesfinanzierung, die zwar in Teilen auf gesetzlichen Ansprüchen basiert, aber insbesondere im Bereich der Pflegewissenschaft eine Projektfinanzierung darstellt, deren Zukunft daher nicht garantiert erscheint. Daher sollten in Zusammenarbeit mit der Trägerin und den weiteren Mittelgebern der Hochschule Wege gesucht werden, die Pflegestudiengänge in die Grundfinanzierung der Hochschule zu übernehmen. Auf der Ausgabenseite sollte zudem, insbesondere bei möglichen Konsolidierungen bei den Personalkosten, die sehr unterschiedliche Auslastung der verschiedenen Studiengänge beachtet werden.

Qualifiziertes Personal für die Finanzierungs- und Ergebnisplanung ist in ausreichendem Maße vorhanden, und das Budget der Hochschule unterliegt einem regelmäßigen Controlling.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	50
Übersicht 3:	Personalausstattung	54
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	56
Übersicht 5:	Drittmittel	58



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende												Prognosen																	
						Historie						2022						laufendes Jahr ²						2025						2026					
						2020			2021			Studierende			Studierende			Bewerber		Studierende		Studierende		Studierende		Studierende		Studierende		Studierende					
						Bewerber ¹	Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen			
						SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	vorhergehendes WS und SS						
1. Laufende Studiengänge																																			
Diakoniewissenschaft, kombinierbar mit Sozialer Arbeit bzw. Internationale Soziale Arbeit	Präsenz Vollzeit	BA	7	210	Ludwigsburg	WS 2006					9	9	21	44	18	14	8	46	34	27	59	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60				
Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)	Präsenz Vollzeit	BA	6	180	Ludwigsburg	WS 2007					87	21	20	102	80	18	29	81	106	42	90	30	90	30	90	30	90	30	90	30	90				
Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)	Präsenz Teilzeit	BA	8	180	Ludwigsburg	WS 2007																													
Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) Integriertes Studienmodell	Präsenz Teilzeit	BA	5	180	Ludwigsburg	WS 2007					29	17	11	42	18	14	20	42	14	14	37	20	50	20	50	20	50	20	50	20	50				
Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik	Präsenz Vollzeit	BA	6	180	Ludwigsburg	WS 2011					107	26	21	77	97	27	26	75	80	27	76	25	80	25	80	25	80	25	80	25	80				
Internationale Soziale Arbeit	Präsenz Vollzeit	BA	7	210	Ludwigsburg	SoSe 2008					26	16	25	102	115	19	23	89	192	32	96	40	120	40	120	40	120	40	120	40	120				
Pflege (ausbildungsintegriert)	Präsenz Vollzeit	BA	9	180	Ludwigsburg	WS 2014					14	13	9	50	16	16	3	55	19	17	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60				
Pflege (berufsbegleitend)	Präsenz Teilzeit	BA	6	180	Ludwigsburg	WS 2014					4	2	0	7	4	4	0	10	4	3	12	3	10	3	10	3	10	3	10	3	10				
Pflegewissenschaft	Präsenz Vollzeit	BSc	7	210	Ludwigsburg	WS 2021					6	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	6	10	20	10	30	10	30	10	30					
Soziale Arbeit (Ludwigsburg)	Präsenz Vollzeit	BA	7	210	Ludwigsburg	WS 2006					810	136	147	491	687	153	127	519	660	121	501	145	520	145	530	145	530	145	530	145	530				
Soziale Arbeit (Reutlingen)	Präsenz Vollzeit	BA	7	210	Reutlingen	SoSe 2018					264	42	23	155	217	35	37	142	180	39	144	35	145	0	0	0	0	0	0	0	0				
Religionspädagogik/Gemeindepädagogik kombinierbar mit Sozialer Arbeit	Präsenz Vollzeit	BA	7	210	Ludwigsburg	WS 2006					28	27	17	109	21	16	29	91	40	29	90	27	110	27	110	27	110	27	110	27	110				

Übersicht 2: Fortsetzung

Studierende																																					
Historie														Prognosen																							
2020														2021				2022				laufendes Jahr ² 2023				2024				2025				2026			
Studien-gänge	Studien-formate	Studien-ab-schlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	ange-boten seit/ab	Bewer-ber ¹	Studien-anfänger 1. FS ¹	Absol-venten	Studie-rende insge-samt	Bewer-ber	Studien-anfänger 1. FS	Absol-venten	Studie-rende insge-samt	Bewer-ber	Studien-anfänger 1. FS	Absol-venten	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt	Studie-rende insge-samt									
						SS und folgendes WS	vorher-gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	vorher-gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	vorher-gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	vorher-gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS	SS und folgendes WS					
I. Laufende Studiengänge						8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28											
Studiengänge	Diakoniewissenschaft	Präsenz Vollzeit konsekutiv	MA	3	90	Ludwigsburg	SoSe 2021	0	0	0	0	13	9	0	7	4	4	1	7	5	4	6	5	10	5	10	5	10									
	Bildung und Erziehung im Kindesalter	Präsenz Vollzeit konsekutiv	MA	4	120	Ludwigsburg	WS 2010	48	8	5	25	43	13	5	29	38	10	9	26	14	9	27	12	25	12	25	12	25									
	Religions- und Gemeindepädagogik	Präsenz Vollzeit konsekutiv	MA	3	90	Ludwigsburg	WS 2008	3	0	5	1	14	14	2	13	10	9	9	10	9	8	9	10	12	10	12	10	12									
Studiengänge	Soziale Arbeit	Präsenz Vollzeit konsekutiv	MA	3	90	Ludwigsburg	WS 2008	81	33	22	79	52	29	28	68	59	30	26	75	52	30	75	30	70	30	70	30	70									
	Master Berufspädagogik für Sozial- und Gesundheitsberufe	Weiterbildung, nicht-konsekutiv, berufsbegleitend	MA	5	90	Ludwigsburg	WS 2020	0	0	0	0	7	6	0	5	7	6	0	11	0	0	6	10	16	10	20	10	20									
	Master Kommunales Gesundheitsmanagement	Weiterbildung, nicht-konsekutiv, berufsbegleitend	MA	4	90	Ludwigsburg	SoSe 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
Summe laufende Studiengänge						1.918	386	323	1.330	1.514	381	329	1.302	1.394	376	347	1.281	1.413	402	1.291	439	1.391	408	1.270	408	1.280											
II. Auslaufende Studiengänge																																					
Summe auslaufende Studiengänge																																					
III. Geplante Studiengänge																																					
Summe geplante Studiengänge																																					
Insgesamt (I. bis III.)						1.918	386	323	1.330	1.514	381	329	1.302	1.394	376	347	1.281	1.413	402	1.291	439	1.391	408	1.270	408	1.280											

Laufendes Jahr: 2023

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Studierenden des Masterstudiengangs "Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich – Diakonische Führung und Steuerung" sind ausschließlich an der Universität Heidelberg immatrikuliert. Der Studiengang ist daher in dieser Übersicht nicht miterfasst.

Neben Semestergebühren, bestehend aus Verwaltungskostenanteil, Studierendenwerksbeitrag und Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft, werden keine Studiengebühren oder -entgelte erhoben. Daneben gelten die Regelungen zu Studiengebühren für internationale Studierende und Zweitstudium analog zu den gesetzlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg für staatliche Hochschulen.

Allg. Anmerkungen zu den Studierendenzahlen aller Studiengänge: Im Vergleich der Entwicklung der Zahlen innerhalb eines Jahres sind neben den genannten Zugängen (Studienanfängerinnen und -anfänger) und Abgängen (Absolventinnen und Absolventen) weitere Faktoren zu berücksichtigen. Insbesondere sind dies: Exmatrikulationen ohne Abschluss (z. B. wegen fehlender Rückmeldung); Incoming-Studierende, die nur für ein oder zwei Semester eingeschrieben sind; Zahlenschwankungen durch höhere oder niedrigere Zahlen von Beurlaubungen während eines Semesters; Studiengangwechsel (Fachwechsel) in höheren Semestern; Quereinsteigerinnen und -einsteiger in ein höheres Fachsemester des Studiengangs; standardmäßige Wechslerinnen und Wechsler von „B.A. Diakoniewissenschaft“ und „B.A. Religions- und Gemeindepädagogik“ zu „B.A. Soziale Arbeit“ nach Abschluss des ersten Studiengangs der Studiengangkombination „B.A. Diakoniewissenschaft/B.A. Soziale Arbeit“ und „B.A. Religions- und Gemeindepädagogik/B.A. Soziale Arbeit“ (faktisch ebenfalls Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger in das 6. Fachsemester des Studiengangs „B.A. Soziale Arbeit“); Studienzeiten, die über die Regelstudienzeit hinausgehen, v. a. durch die Flexibilisierung der Studiengänge ("Studium in individueller Geschwindigkeit").

Für die Erhöhung der Studierendenzahlen insb. im Studiengang "B.A. Soziale Arbeit" (Ludwigsburg) im Wintersemester 2020/21 und Wintersemester 2021/22 ist insbesondere der Übergang in den Kombinationsstudiengängen „B.A. Diakoniewissenschaft/B.A. Soziale Arbeit“ und „B.A. Religions- und Gemeindepädagogik/B.A. Soziale Arbeit“ ursächlich. In den Kombinationsstudiengängen erfolgt zunächst eine Einschreibung in den diakonischen Studiengang („Diakoniewissenschaft“ bzw. „Religions- und Gemeindepädagogik“) bis zum ersten Bachelor-Abschluss (Regelstudienzeit 7 Semester). Anschließend erfolgt durch Anerkennung von Leistungen aus dem diakonischen Studiengang auf den Studiengang „B.A. Soziale Arbeit“ eine Einstufung in das 6. Fachsemester „B.A. Soziale Arbeit“. Dies entspricht einem Quereinstieg in ein höheres Fachsemester des Studiengangs „B.A. Soziale Arbeit“. Hierdurch erhöht sich die Zahl in „B.A. Soziale Arbeit“ sprunghaft.

Für den Studiengang "Master Kommunales Gesundheitsmanagement" ab 2019 konnte die Mindestanzahl an Teilnehmenden zur Refinanzierung des Studiengangs nicht erreicht werden. Daher wurde der Studiengang nicht gestartet. Auch in den Folgejahren gab es mangels Bewerbungen keinen Studienstart in diesem Studiengang. Der Studiengang wird aktuell nicht angeboten. Stattdessen wird ab September 2023 erstmalig ein Zertifikatskurs "Community Health: Umwelt und Gesundheit" angeboten.

Zum Studiengang "B.A. Religions- und Gemeindepädagogik kombinierbar mit Sozialer Arbeit": Durch die Möglichkeit des Studiums in individueller Geschwindigkeit ergibt sich oft in diesen Studiengängen eine verlängerte Studiendauer. Häufig handelt es sich hier um Personen, die aufgrund vorheriger einschlägiger Berufsausbildungen und Qualifikationen Anrechnungen für den Studiengang erhalten und nebenher weiter berufstätig sind. Aufgrund der begleitenden Berufstätigkeit machen viele dieser Studierenden Gebrauch von der Möglichkeit, weniger Module als im Vollzeitstudium vorgesehen zu belegen. Hierdurch verlängert sich das Studium.

Der Studiengang „B.A. Soziale Arbeit“ in Reutlingen soll ab 2025 eingestellt werden; daher sind ab 2025 für den Studiengang keine Studierenden mehr erfasst.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Laufendes Jahr: 2023

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2023 und Planungen													
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³	
	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023	WS 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Ludwigsburg	1.147	1.246	1.270	1.280	34,50	34,25	34,26	34,26	15,55	16,05	16,05	15,55	25,15	
Reutlingen	144	145	0	0	3,60	3,60	0,00	0,00	2,20	2,20	0,00	0,00	1,25	
Insgesamt	1.291	1.391	1.270	1.280	38,10	37,85	34,26	34,26	17,75	18,25	16,05	15,55	26,40	

Laufendes Jahr: 2023

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; a. a. O.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	474	479	419	358	338	350	350	2.768
EU und sonstige internationale Organisationen	111	190	129	120	120	150	150	970
DFG	30	0	0	0	0	0	0	30
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Drittmittelgeber	685	723	685	475	475	500	500	4.043
<i>darunter: Stiftungen</i>	133	101	159	100	100	100	100	793
Insgesamt	1.300	1.392	1.233	953	933	1.000	1.000	7.811

Laufendes Jahr: 2023.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Juli 2024)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N.N.
Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf

Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel

Präses der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs

Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch

Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker

Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berghs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kösler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Dr. Elisabeth Geuß
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Professor Dr. Johannes Gräske
Alice Salomon Hochschule Berlin

Florian D. Gutt
Studentischer Sachverständiger, Universität Münster

Professor Dr. Florian Karcher
CVJM-Hochschule, Kassel

Professorin Dr. Karin Lehmeier
Hochschule Hannover

Professor Dr. Sebastian Möller-Dreischer
Fachhochschule Kiel

Professorin Dr. Christa Neuberger
Technische Hochschule Rosenheim

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Dr. Simeon Tzonev (Referent)

Dana Wurdak (Teamassistentin)